

JAHRESBERICHT 2017

**Erste Sitzung
der Programmkonferenz
vom 12. bis 14. März 2018
in Trier**



Trier



Wustrau





IMPRESSUM

Deutsche Richterakademie
Berliner Allee 7
54295 Trier

www.deutsche-richterakademie.de

© 2018 Deutsche Richterakademie; 200 Exemplare

JAHRESBERICHT 2017



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	7
A. Quantitatives Gesamtergebnis 2017	9
I. Überblick	9
II. Tagungs- und Teilnehmerzahlen / Auslastung	10
III. Inhaltliche Aufteilung / Tagungsstruktur	12
B. Sonstige Tagungsstatistik	15
I. Teilnehmerzahlen nach Berufsgruppen / Frauenanteil	15
II. Gesamtzahl der Tagungen / Gesamtauslastung seit 1973	16
III. Auslastung nach Tagungsstätten	16
C. Bewertungsanalyse	19
I. Vorjahresvergleich	19
II. Bewertung nach Tagungsinhalten	20
III. Bewertung nach Tagungsdauer	22
D. Tagungskosten/Haushaltssituation	23
I. Honorare, Reisekosten	23
II. Haushaltsituation in den Tagungsstätten	25
III. Freie Kapazitäten / Einnahmen	28
E. European Judicial Training Network (EJTN) - Geöffnete Tagungen	30
F. Außenkontakte, Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen	31

G. Kinderbetreuung	52
H. Internetauftritt, Ausstellungen, Öffentlichkeitsarbeit	53
Anlage 1 - Platzverteilung nach Justizverwaltungen 2017	56
Anlage 2 - Auslastung nach Justizverwaltungen 2017	57
Anlage 3 - Auslastung nach Tagungsstätten 1993 - 2017	58

VORWORT

Die Deutsche Richterakademie kann auf ein erfolgreiches Fortbildungsjahr 2017 zurückblicken. Im dritten Jahr in Folge lag die Gesamtauslastung der beiden Tagungsstätten Trier und Wustrau über 91 % und damit bei Berücksichtigung krankheitsbedingter Tagungsabsagen nahe an der Vollauslastung. Ebenfalls zum dritten Mal ist es uns gelungen, eine Durchschnittsbewertung aller angebotenen 143 Tagungen von 8,0 Punkten (bei 9,0 möglichen Punkten) zu erzielen. Diese sehr erfreulichen Zahlen verdeutlichen, dass die Qualität der Tagungen der Deutschen Richterakademie von den Richterinnen und Richtern sowie den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten als sehr hoch angesehen und geschätzt wird.

Der Erfolg der Tagungen der Deutschen Richterakademie ist das Produkt einer hervorragenden und effizienten Arbeit aller Mitglieder der Programmkonferenz. Die Teilnahmezahlen und die Gesamtbewertung zeigen, dass erneut die für die Praxis relevanten Themen aufgegriffen wurden. Hierfür allen Kolleginnen und Kollegen der Programmkonferenz herzlichen Dank!

Diese positive Bilanz des Fortbildungsjahrs 2017 hätte nicht ohne die sehr gute Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Tagungsstätten in Trier und Wustrau erzielt werden können. Durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unserer Tagungen wurde vielfach die Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelobt. Aus der Resonanz ist erkennbar, dass sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in beiden Tagungsstätten willkommen fühlen und den Aufenthalt genießen. Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beider Tagungsstätten für ihr Engagement und ihre Einsatzbereitschaft zum Wohl aller Tagungsgäste!

Auch die internationalen Kontakte der Deutschen Richterakademie wurden weiter ausgebaut. Neben zahlreichen Besuchen ausländischer Delegationen beispielsweise aus Algerien, China und dem Kosovo wurde der Direktor der Deutschen Richterakademie zu den jeweiligen Partnerinstitutionen nach Georgien und Usbekistan eingeladen. Von besonderer Bedeutung war das Polnisch-Deutsche Seminar in Lublin, zu dem die Polnische Nationale Hochschule für Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaft (KSSiP) 20 Kolleginnen und Kollegen aus Deutschland nach Polen einlud. Der kollegiale Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen wurde beidseitig als Bereicherung empfunden. Auch die Kooperation mit dem European Judicial Training Network (EJTN) wurde gefestigt. So veranstaltete das EJTN in der Tagungsstätte Wustrau eine internationale Sprachtagung, zu der 70 Kolleginnen und Kollegen aus 19 Ländern der Europäischen Union nach Brandenburg kamen.

Ein besonderes Highlight des Jahres 2017 war der gemeinsame Besuch der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Katarina Barley und des Bundesministers der Justiz und für Verbraucherschutz Heiko Maas in der Deutschen Richterakademie. Bundesminister Maas würdigte in seinem Gästebucheintrag die Deutsche Richterakademie mit den Worten „eine der ganz wichtigen Einrichtungen der deutschen Justiz, denn sie macht unseren Rechtsstaat noch besser!“.

Trier, im Januar 2018



DR. STEFAN TRATZ
DIREKTOR DER DEUTSCHEN RICHTERAKADEMIE

A. QUANTITATIVES GESAMTERGEBNIS 2017

I. ÜBERBLICK

Die Gesamtdurchschnittsbewertung aller im Jahr 2017 durchgeführten Tagungen der Deutschen Richterakademie erreichte zum dritten Mal in Folge das Rekordniveau von 8,0 Punkten (bei 9,0 möglichen Punkten). Die Gesamtauslastung beider Tagungsstätten konnte mit 91,2 % ebenfalls auf konstant hohem Niveau gehalten werden. Insgesamt besuchten 4.352 Teilnehmerinnen und Teilnehmer unsere 143 angebotenen Tagungen. Der Anteil der Teilnehmerinnen an unseren Tagungen lag bei 46,8 % und damit auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr.

Diese positiven Ergebnisse sind einerseits eine große Anerkennung für die Arbeit der Deutschen Richterakademie, andererseits aber auch eine Herausforderung für das laufende Fortbildungsjahr diese Werte erneut zu erreichen. In jedem Fortbildungsjahr müssen gute Ergebnisse neu erarbeitet werden.

In beiden Tagungsstätten traten 2017 keine größeren Komplikationen auf. Personellen Wechsel in den Tagungsstätten gab es nur in kleinerem Umfang. So trat in der Tagungsstätte Wustrau eine Mitarbeiterin in den Ruhestand. Die Stelle konnte zügig wiederbesetzt werden. Erfreulicherweise konnten in beiden Tagungsstätten umfangreiche Sanierungsarbeiten durchgeführt werden. In der Tagungsstätte Trier wurde die Weinstube aus den 70er Jahren komplett saniert. Die Lichtanlage der Weinstube, das gesamte Mobiliar und der Bodenbelag sind nun komplett erneuert. Die Arbeiten konnten in der tagungsfreien Zeit in den Sommermonaten durchgeführt werden, um eine Beeinträchtigung des Tagungsbetriebs zu vermeiden. Die neue Weinstube wird von den Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten vielfach gelobt und erkennbar sehr gut angenommen. In der Tagungsstätte Wustrau wurden die Heizleitungen zwischen den einzelnen Gebäudekomplexen komplett erneuert. Durch die neuen Leitungen reduziert sich der Wärmeverlust deutlich. Auch weitere Maßnahmen zur Optimierung des Brandschutzes wurden in der Tagungsstätte Wustrau durchgeführt.

Vor besonderen Herausforderungen steht die Deutsche Richterakademie im Fortbildungsjahr 2018. In der Tagungsstätte Wustrau ist die Sanierung des Dachgeschosses des historischen Schlossgebäudes geplant. Neben einer Verbesserung der Wärmedämmung werden insbesondere neue Tagungsräume für Workshops und Kleingruppenarbeiten geschaffen. Zusätzlich soll ein neuer mittelgroßer Schulungsraum im Dachgeschoss entstehen. Durch diese Maßnahmen kann der zusätzliche Raumbedarf der Tagungsstätte Wustrau größtenteils ausgeglichen werden. Aufgrund der Baumaßnahmen mussten die Tagungen des Jahres 2018 so verteilt werden, dass im zweiten Halbjahr sämtliche große Tagungen in Trier und ausschließlich teilnehmerreduzierte Tagungen in Wustrau durchgeführt werden. Wir hoffen, dass sich die Bauarbeiten und die besondere Verteilung der Tagungen auf die beiden Tagungsstätten nicht dämpfend auf das Gesamtergebnis des Fortbildungsjahres 2018 auswirken.

II. TAGUNGS- UND TEILNEHMERZAHLEN / AUSLASTUNG

Im Jahr 2017 wurden an der Deutschen Richterakademie von 143 geplanten Fortbildungsveranstaltungen 143 Tagungen mit 4.352 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (inklusive Tagungsleiterinnen und Tagungsleitern) durchgeführt. Die Auslastung der Kapazität von 4.770 Plätzen erreichte 91,2 %.

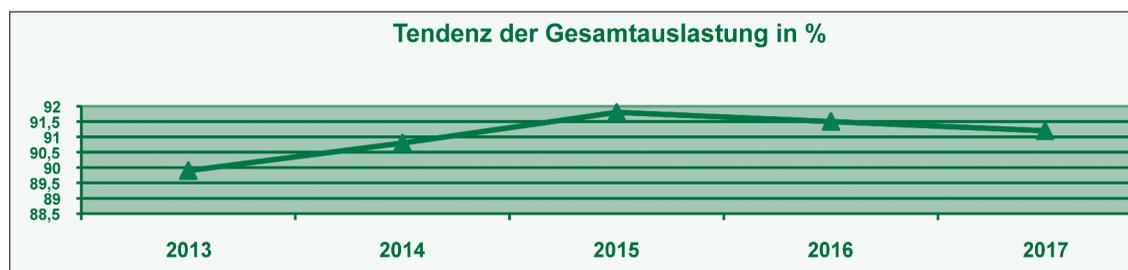
Gesamtzahl Tagungen	Gesamtzahl Teilnehmerplätze	Gesamtzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer	Gesamtauslastung
143	4.770	4.352	91,2 %

Die Platzverteilung nach Justizverwaltungen ergibt sich aus *Anlage 3*.

Auslastungsvergleich

	2013	2014	2015	2016	2017
Tagungen	141	141	143	143	143
Teilnehmerplätze	4890	4835	4985	4950	4770
Auslastung in %	89,9	90,8	91,8	91,5	91,2

Tendenz der Gesamtauslastung in %



Auslastungstendenz nach Justizverwaltungen (in %)

	2013	2014	2015	2016	2017
BU	38,6	39,9	41,6	35,2	41,6
BW	97,9	92,6	97,1	92,5	97,2
BY	70,1	73,3	77,8	78,1	80,1
BER	132,1	117,9	96,9	106,1	117,2
BRA	105,4	95,9	102,3	84,5	79,8
BRE	89,3	64,0	95,3	92,1	80,0
HH	95,3	107,9	99,4	105,4	99,4
HE	93,5	94,3	91,0	90,6	95,4
MV	80,9	93,6	86,7	86,0	74,1
NDS	83,4	106,3	108,9	108,0	114,8
NRW	71,5	68,0	68,8	65,6	73,3
RP	90,8	82,1	84,8	83,0	78,6
SAAR	88,9	100,0	91,9	98,8	72,3
SAC	63,8	68,9	74,1	94,1	81,3
SAN	98,2	94,7	92,4	82,4	86,2
SH	127,5	131,1	114,0	113,9	122,7
TH	73,1	85,0	65,1	69,9	57,6

Eine Auslastung von 80 % und mehr ihres Gesamtplatzkontingents erreichten insgesamt 10 Justizverwaltungen (BW, BY, BER, BRE, HH, HE, NDS, SAC, SAN, SH). Eine über 100 %ige Auslastung des ihnen zugewiesenen Platzkontingents erzielten drei Bundesländer (BER, NDS, SH). Die höchste Auslastung hatte Schleswig-Holstein mit herausragenden 122,7 %.

Sieben Justizverwaltungen konnten ihre Auslastung um mindestens 4,5 % steigern (BU, BW, BER, HE, NDS, NRW, SH). Die größte Steigerungsrate konnte das Bundesland Berlin mit sehr guten 11,1 % erzielen. Der Bund konnte seine Auslastung um 6,4 % erhöhen, Baden-Württemberg um 4,7 %, Hessen um 4,8 %, Niedersachsen um 6,8 %, Nordrhein-Westfalen um 7,7 % und Schleswig-Holstein um 8,8 %.

Signifikant rückläufige Auslastungszahlen waren bei insgesamt fünf Bundesländern zu verzeichnen. So reduzierte sich die Auslastung bei Bremen um 12,1 %, bei Mecklenburg-Vorpommern um 11,9 %, beim Saarland um 26,5 %, bei Sachsen um 12,8 % und bei Thüringen um 12,3 %.

Die Gesamtzahlen ergeben sich aus *Anlage 4*.

III. INHALTLICHE AUFTEILUNG / TAGUNGSSTRUKTUR

Inhaltliche Aufteilung

Die Tagungen waren 2017 inhaltlich auf die drei Hauptgruppen wie folgt verteilt:

Juristische Fachtagungen	Fachübergreifende Tagungen	Verhaltensorientierte Tagungen
56 % (Soll 45 %)	26 % (Soll 30 %)	18 % (Soll 25 %)

Innerhalb der rein juristischen Fachtagungen waren **zivilrechtliche Themen** mit einem Anteil von rund 46 %, **Strafrechtsthemen** mit ca. 39 % und allein bzw. vor allem die **Fachgerichtsbarkeiten** betreffende Themen mit etwa 15 % vertreten.

Zu den fachübergreifenden Tagungen wurden im Rahmen dieser statistischen Auswertung neben den „klassischen“ interdisziplinären Seminaren auch die Sprachtagungen gezählt sowie die internationalen Veranstaltungen, soweit sie nicht einem speziellen juristischen Fachgebiet zugeordnet werden konnten.

Tagungsstruktur

Seit dem Fortbildungsjahr 2015 wird bei der Tagungsstruktur ausschließlich auf Zeitstunden (= H) abgestellt.

Die angebotenen Veranstaltungen hatten im Einzelnen nachfolgende Zeitstruktur:

	H18	H21	H22	H23	H24	H25	H26	H27	H28	H29	H30	H31	H32	H33	H34	H35
2015	17	2	0	3	58	2	4	38	0	2	6	2	0	6	1	2
2016	18	8	0	0	52	5	1	38	1	2	6	2	0	6	1	2
2017	17	4	1	1	56	4	2	37	0	1	11	0	1	5	1	2

Innerhalb dieser Tagungsstruktur waren im Jahr 2017 insgesamt 47 Tagungen teilnehmerreduziert ausgeschrieben (davon 27 verhaltensorientierte Tagungen). Es gab 14 Einführungs- und Grundlagentagungen, drei fremdsprachliche Tagungen sowie sieben Tagungen im Rahmen der Reihe DRA-aktuell.

Im Vergleich zum Vorjahr ist eine gewisse Tendenz zur Verlängerung der Tagungsdauer festzustellen. So reduzierten sich die kürzeren Tagungen bis zum Format von 21 Zeitstunden um fünf Tagungen, während die längeren Tagungen mit 24 und 30 Zeitstunden um zehn Tagungen zunahmen.

Die durchschnittliche Auslastung nach Tagungstypen stellt sich wie folgt dar:

• H 18	95,2%
• H 21	100,9%
• H 22	77,1%
• H 23	96,0%
• H 24	90,6%
• H 25	80,7%
• H 26	79,8%
• H 27	91,0%
• H 29	108,6%
• H 30	89,7%
• H 32	104,0%
• H 33	90,0%
• H 34	96,0%
• H 35	102,9%

Die 47 teilnehmerreduzierten Tagungen waren mit	89,0%	(2016: 101,6%),
die Einführungs- und Grundlagenkurse mit	84,0%	(2016: 82,6%),
die DRA-aktuell-Tagungen mit	97,6%	(2016: 88,5%),
und die fremdsprachlichen Tagungen mit	73,3%	(2016: 84,0%).
ausgelastet.		

Auslastungsvergleich nach Tagungsinhalten

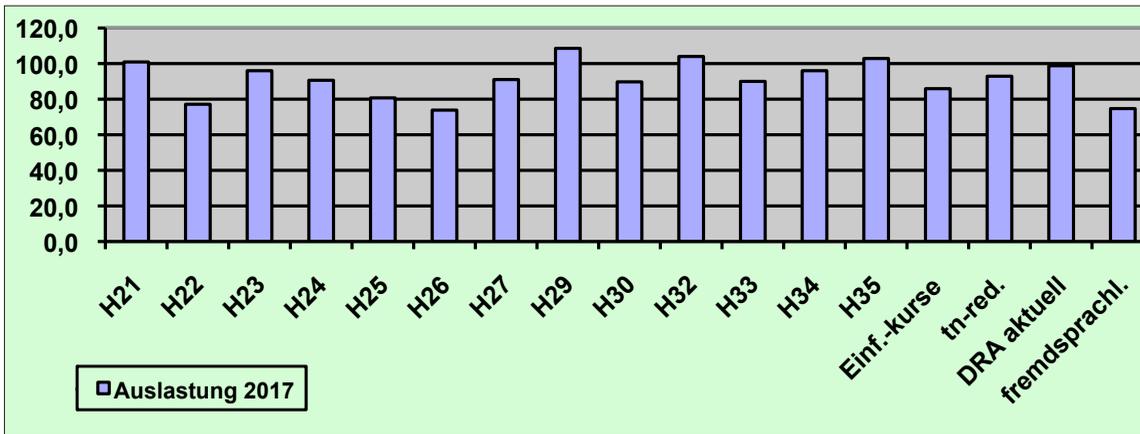
Auffallend war 2017 der deutliche Rückgang der Auslastung bei den teilnehmerreduzierten und den fremdsprachlichen Tagungen. Bereits in den Jahren 2015 und 2016 waren bei den fremdsprachlichen Tagungen Einbrüche von 7 % und 3 % zu verzeichnen. Die Bewertungen der fremdsprachlichen Tagungen blieben aber weiterhin deutlich überdurchschnittlich. Der Rückgang der Auslastung bei den teilnehmerreduzierten Tagungen kann aufgrund des unterschiedlichen Inhalts dieser Tagungen nicht monokausal erklärt werden. Hier muss jede einzelne Tagung separat betrachtet werden.

Bei den Einführungs- und Grundlagenkursen konnte sich der Aufwärtstrend aus dem Vorjahr verfestigen. So konnte die Auslastung nach 2,1 % im Vorjahr um weitere 1,4 % gesteigert werden. Dennoch liegt die Auslastung dieses Formats noch deutlich unter der Gesamtauslastung der Deutschen Richterakademie. Eine weitere Steigerung erscheint daher möglich.

Die Auslastung bei den Tagungen der Reihe „DRA-aktuell“ konnte erneut sehr deutlich um 9,1 % gesteigert werden. Mit 97,6 % Auslastung kann von einer Vollauslastung gesprochen werden. Dies spricht für eine hervorragende Auswahl der Tagungsthemen dieser Reihe.

Auslastung nach den Tagungslängen

Über 100 % lag die Auslastung der Tagungen der vier Formate H 21 (100,9 %), H 29 (108,6 %), H 32 (104,0 %) und H 35 (102,9 %).



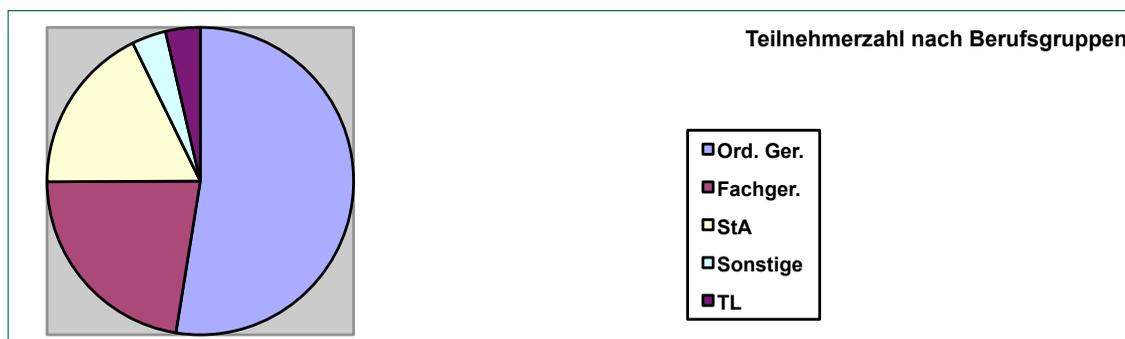
Die meisten Tagungen wurden mit dem Format H 24 veranstaltet. Diese insgesamt 56 Veranstaltungen erzielten eine Auslastung von 90,6 % und entsprechen damit ungefähr der Durchschnittsauslastung. Das von der Häufigkeit an zweiter Stelle stehende Format H 27 konnte eine Auslastung von 91,0 % erreichen. Die Tagungen des von der Häufigkeit an dritter Stelle anzusiedelnden Formats H 18 schnitten mit einer Auslastung von 95,2 % leicht überdurchschnittlich ab.

B. SONSTIGE TAGUNGSSTATISTIK

I. TEILNEHMERZAHLEN NACH BERUFSGRUPPEN / FRAUENANTEIL

Die Gesamtteilnehmerzahl setzte sich 2017 nach Berufsgruppen wie folgt zusammen:

Richterinnen und Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit:	2.287
Richterinnen und Richter der Fachgerichtsbarkeiten:	974
davon der Verwaltungsgerichtsbarkeit:	345
Arbeitsgerichtsbarkeit:	213
Finanzgerichtsbarkeit:	86
Sozialgerichtsbarkeit:	897
Verfassungsgerichtsbarkeit:	3
Patentgerichte:	30
Staatsanwältinnen und Staatsanwälte:	775
Sonstige (z.B. Amtsanwälte, verbeamtete Notare, Ministerialbeamte, nichtjuristische bzw. ausländische Gastteilnehmer):	157
Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter:	159
Gesamt	4.352



Der Anteil der Frauen unter den Tagungsgästen lag zum dritten Mal in Folge bei bzw. über 46 %. Der Rekordwert aus dem Jahr 2016 wurde aber um 0,8 % verfehlt.

2013	2014	2015	2016	2017
43,0 %	44,7 %	46,0 %	47,6 %	46,8 %

Der Frauenanteil lag bei den Gerichten am 31.12.2014 bei 42,15 % und bei den Staatsanwaltschaften bei 43,8 %, im gesamten höheren Justizdienst mit 20.300 Richter/innen und 5.279 Staatsanwälten/-innen somit bei 42,5 %.

II. GESAMTZAHL DER TAGUNGEN / GESAMTAUSLASTUNG SEIT 1973

Seit Bestehen der Deutschen Richterakademie fanden in den letzten 44 Jahren insgesamt 4.370 Tagungen statt. Es standen in diesem Rahmen 159.810 Teilnehmerplätze zur Verfügung, die von 146.801 Teilnehmerinnen und Teilnehmern auch tatsächlich in Anspruch genommen wurden. Dies entspricht einer bemerkenswerten **Gesamtauslastungsquote** von 91,9 %.

Zur Gesamtauslastung nach Jahren und nach Tagungsstätten siehe auch die *Anlagen 5 und 6*.

III. AUSLASTUNG NACH TAGUNGSSTÄTTEN

Im Jahr 2017 fanden in der **Tagungsstätte Trier** 71 und in der **Tagungsstätte Wustrau** 72 Tagungen statt. Insoweit standen – unter Berücksichtigung der teilnehmerreduzierten Tagungen – in Trier insgesamt 2.480 und in Wustrau insgesamt 2.290 Teilnehmerplätze zur Verfügung.

Auslastung Trier

	2013	2014	2015	2016	2017
Teilnehmerplätze	2.630	2.450	2.640	2.495	2.480
Teilnehmerinnen u. Teilnehmer	2.319	2.098	2.352	2.196	2.162
Auslastung in %	88,2	85,6	89,1	88,0	87,2

Die Tagungsstätte Trier erzielte damit ein ähnliches Ergebnis wie im Vorjahr.

Nach Justizverwaltungen (in %):

	2013	2014	2015	2016	2017
BU	38,2	46,7	40,4	46,2	48,3
BW	96,5	92,6	96,2	88,7	95,7
BY	71,2	69,5	76,6	73,0	73,2
BER	122,7	116,0	86,1	103,1	114,0
BRA	108,5	108,8	95,8	98,5	74,6
BRE	92,5	47,7	91,1	86,7	58,5
HH	85,3	92,4	89,9	95,6	86,5
HE	95,4	100,0	96,5	91,8	101,3
MV	76,1	83,8	69,4	69,1	56,3
NDS	86,4	100,5	119,0	113,2	113,2

Fortsetzung nächste Seite →

	2013	2014	2015	2016	2017
NRW	74,4	64,6	69,3	65,9	76,1
RP	85,1	71,0	79,2	81,3	68,4
SAAR	88,7	86,8	76,4	80,9	62,0
SAC	55,5	57,6	78,1	98,3	83,9
SAN	100,0	83,8	97,2	73,5	84,5
SH	114,4	123,4	112,9	107,1	118,0
TH	63,9	70,2	45,5	56,1	44,0

Auslastung Wustrau

	2013	2014	2015	2016	2017
Teilnehmerplätze	2.260	2.385	2.345	2.455	2.290
Teilnehmerinnen u. Teilnehmer	2.077	2.294	2.224	2.333	2.190
Auslastung in %	91,9	96,2	94,8	95,0	95,6

Damit konnte die Tagungsstätte Wustrau ihre Auslastung um 0,6 % im Vergleich zum Vorjahr steigern. Die erreichte Auslastung von 95,6 % kann mit einer Vollauslastung der Tagungsstätte gleichgesetzt werden.

Nach Justizverwaltungen (in %):

	2013	2014	2015	2016	2017
BU	38,9	33,7	42,9	25,5	35,4
BW	100,0	92,7	98,4	97,3	99,2
BY	68,7	77,6	79,4	83,8	88,4
BER	139,7	119,4	105,5	108,3	119,8
BRA	103,1	87,1	106,9	75,5	78,4%
BRE	86,4	80,0	100,0	97,7	104,3
HH	110,0	127,4	112,7	117,3	115,3
HE	91,6	89,1	85,5	89,5	89,9

Fortsetzung nächste Seite →

	2013	2014	2015	2016	2017
MV	85,7	102,7	104,2	101,3	91,7
NDS	80,6	110,9	100,0	103,8	116,1
NRW	68,4	71,1	68,3	65,4	70,6
RP	104,3	106,8	98,6	86,7	102,8
SAAR	89,5	152,9	171,4	170,6	104,3
SAC	71,4	78,1	70,4	90,7	79,2
SAN	96,8	102,0	88,8	88,2	87,5
SH	145,7	141,1	115,5	122,7	129,2
TH	85,7	104,1	93,0	88,0	76,4

C. BEWERTUNGSANALYSE

I. VORJAHRESVERGLEICH

Die Gesamtdurchschnittsbewertung sämtlicher Tagungen konnte im Jahr 2017 zum dritten Mal in Folge den Spitzenwert von 8,0 Punkten (bei maximalen 9,0 Punkten) erreichen.

Während die 71 in der Tagungsstätte Trier veranstalteten Tagungen einen Durchschnitt von 8,0 Punkten erzielen konnten, lagen die 72 in der Tagungsstätte Wustrau durchgeführten Seminare sogar bei durchschnittlich 8,1 Punkten.

Die statistische Auswertung aller Tagungen in der chronologischen Reihenfolge und die Auswertung der Tagungen geordnet nach Justizverwaltungen sind in den *Anlagen 1 und 2* nachzulesen.

Gesamtbewertung aller Tagungen im Jahresvergleich nach Punkten

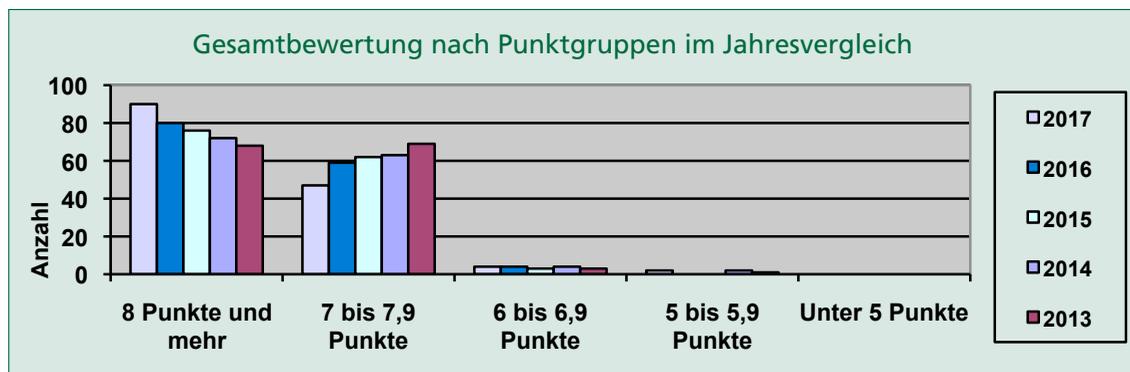


Die Bewertungen der Tagungen verteilen sich wie folgt:

Erreichte Punktzahl	8 Punkte und mehr	7 bis 7,9 Punkte	6 bis 6,9 Punkte	5 bis 5,9 Punkte	unter 5 Punkte
Anzahl der Tagungen	90	47	4	2	0

Im Vergleich zum Fortbildungsjahr 2016 konnte eine sehr deutliche Verbesserung erzielt werden. So konnten mit 90 Tagungen insgesamt zehn Tagungen mehr als im Vorjahr in den Spitzenbereich von 8 Punkten und mehr vorstoßen. Von den insgesamt 143 Tagungen lagen damit 63 % im „Premiumbereich“ von 8 Punkten und mehr.

Gesamtbewertung nach Punktgruppen im Jahresvergleich



II. BEWERTUNG NACH TAGUNGSINHALTEN

Im Jahr 2017 konnten zahlreiche Tagungen herausragende Bewertungen erzielen. 40 Tagungen lagen in einem Bereich von 8,4 Punkten bis 9 Punkten (2016: 27 Tagungen). Insgesamt 90 Seminare und damit zehn Tagungen mehr als im Vorjahr lagen im Spitzenbereich von 8 Punkten bis 9 Punkten (2016: 80 Tagungen).

Den Spitzenplatz mit 9,0 Punkten und damit allen maximal erreichbaren Punkten erreichte die Tagung „Der Mensch in der Robe (Einführungstagung)“ (NRW). Den zweiten Platz mit 8,9 Punkten teilen sich die vier Tagungen „Justiz, Medien, Medienrecht – Presseseminar“ (RP), „Was wirkt in einer Familie? Das Systemische Modell – Theorie und Selbsterfahrung“ (SAN), „Ausdruck und Überzeugungskraft durch den optimalen Einsatz der Stimme im Gerichtssaal“ (TH) und „Wege in die innere Unabhängigkeit“ (NRW). Den dritten Platz mit jeweils 8,8 Punkten belegen die drei Tagungen „Update Mediation: Spezialthemen und Fallsupervision für erfahrene Güterichterinnen und Güterichter“ (NDS), „Rhetorik in juristischen Gesprächs- und Redesituationen, Stimmbildung“ (HE) und „Derecho Espanol II (Aufbautagung)“ (DRA).

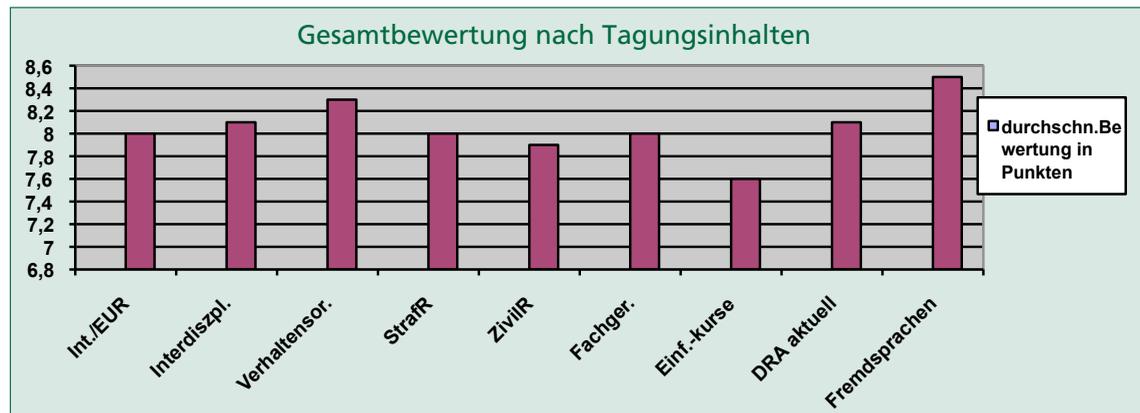
Ein Ergebnis von 8,7 Punkten erzielten die drei Tagungen „Deutsche Justizgeschichte ab 1945“ (NDS), „Kontakt mit den Medien“ (BY) und „Gesundheit und Bewegung im Justizalltag – Strategien zur Steigerung der körperlichen und geistigen Fitness (Grundtagung)“ (SAC).

Mit 8,6 Punkten wurden insgesamt acht Tagungen bewertet: „Kapitaldelikte“ (BRA), „Droit Français I“ (DRA), „Einführung in das Steuerrecht“ (NRW), „Deutsch-Japanische Tagung“ (NRW), „Rhetorik für Juristinnen und Juristen“ (BER), „Psychologie der Aussagebeurteilung“ (NDS), „Internationaler Menschenhandel und Schleusung von Migranten“ (NRW) und „Führungskräfte in der Justiz: Gesundheit als Führungsaufgabe – Krankheit als Führungsproblem“ (NRW).

Eine Gesamtbewertung von 8,5 Punkten erzielten die zehn Tagungen „Justiz und Islam“ (NRW), „Von innen und außen betrachtet: Richterbilder in Deutschland und den europäischen Nachbarstaaten“ (NDS), „Kommunikation im beruflichen Alltag II – Auftagung zum Konfliktmanagement“ (BW), „Kollegiale Fallsupervision – Ein Modell zur Bewältigung schwieriger Berufssituationen“ (SH), „DRA-aktuell: Praxisforum Staatsschutzrecht“ (SAC), „Europarechtliche Einflüsse auf das deutsche Arbeitsrecht“ (NRW), „Der Verkehrsunfall im Zivilprozess“ (SAN), „Einführung in das private Bau-recht“ (BRA), „Aktuelle Entwicklungen im Wirtschaftsstrafrecht“ (SAC) und „Betreuungsrecht für Dezernatsanfänger und Dezernatswechsler“ (MV).

Mit 8,4 Punkten wurden elf Tagungen qualifiziert: „Grundlagen der Tatsachenfeststellung und Vernehmungslern“ (NRW), „Familienpsychologische Gutachten“ (NRW), „Psychologische Rhetorik und andere Urteileinflüsse vor Gericht“ (NRW), „Medizinstrafrecht“ (BY), „Rechtsmedizin, Kriminaltechnik und Kriminalistik“ (HE), „Sozialistische Gesetzlichkeit oder Unrechtsstaat? Recht und Justiz in der SBZ/DDR 1945-1990“ (SAN), „Aktuelle Herausforderungen an die Rechtsprechung in Staatsschutzsachen“ (BU), „Arbeitsrecht aktuell“ (TH), „Die nationalsozialistische Justiz und ihre Aufarbeitung“ (NDS), „Mediation – Umgang mit hochstrittigen Parteien in der güterichterlichen Verhandlung“ (NRW) und „Europarecht in der zivilrichterlichen Praxis“ (RP).

Gesamtbewertung nach Tagungsinhalten



Die Bewertung der juristischen Fachtagungen erreichte wieder ein sehr hohes Niveau:

- Zivilrecht: 7,9 Punkte (2016 = 7,8)
- Strafrecht: 8,0 Punkte (2016 = 7,9)
- Fachgerichtsbarkeiten: 8,0 Punkte (2016 = 8,0)

Die übrigen inhaltlichen Tagungsgruppen erhielten folgende Bewertungen:

- Interdisziplinäre Tagungen: 8,0 Punkte (2016 = 8,1)
- Verhaltensorientierte Tagungen: 8,3 Punkte (2016 = 8,2)
- Internat. / europarechtliche Tagungen: 7,9 Punkte (2016 = 8,0)

Die verhaltensorientierten Seminare konnten mit durchschnittlich 8,3 Punkten ihr Ergebnis gegenüber 2016 um 0,1 Punkte steigern und nehmen den „Spitzenplatz“ unter den Themengruppen ein. Erfreulich ist vor allem, dass sämtliche Themengruppen erneut zwischen 7,9 Punkten und 8,3 Punkten liegen und damit eine homogene und konstante Qualität sämtlicher Seminare unter Beweis stellen.

Die Gesamtbewertung der sieben Tagungen aus der Reihe „DRA aktuell“ lag bei sehr guten 8,1 Punkten (2016: 7,8 Punkte; 2015: 7,7 Punkte). Fünf der Tagungen aus diesem Format erzielten eine Bewertung von 8 Punkten und mehr: „Recht rund um das Arbeitsverhältnis“ (8,0 Punkte; NRW), „Reichsbürger“ (8,2 Punkte; TH), „Nein heißt Nein – wirklich? Das neue Sexualstrafrecht in Theorie und Praxis“ (8,0 Punkte; RP), „Rosenburg-Projekt“ (8,1 Punkte; BU) und „Praxisforum Staatsschutzstrafrecht“ (8,5 Punkte; SAC). Die zwei weiteren Veranstaltungen dieses Formats („Salafismus“, NDS, sowie „Neuerungen in der gesetzlichen Pflegeversicherung“, SH) lagen mit jeweils 7,9 Punkten ebenfalls in einem hohen Bewertungsbereich knapp unter 8,0 Punkten.

Die Einführungs- und Grundlagenkurse erzielten eine gute Gesamtbewertung von 7,9 Punkten (2016: 7,6 Punkte).

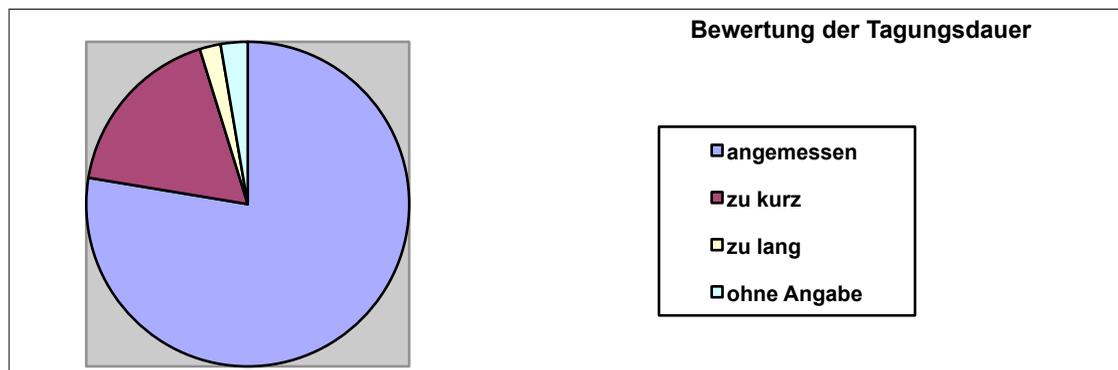
Die von der Deutschen Richterakademie ausgerichteten fremdsprachlichen Tagungen kamen auf ein hervorragendes Gesamtergebnis von durchschnittlich 8,5 Punkten (2016: 8,6 Punkte).

III. BEWERTUNG NACH TAGUNGSDAUER

Die Dauer aller 2017 durchgeführten Tagungen wurde von

- von 77,6 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer als angemessen (2016 = 77,3 %),
- von 17,6 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer als zu kurz (2016 = 19,4 %),
- von 2,1 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer als zu lang (2016 = 1,7 %)

bewertet.



Über 77 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sahen die jeweilige Tagungsdauer als angemessen an. 19,7 % der Kolleginnen und Kollegen wünschten eine zeitliche Veränderung der angebotenen Tagungen. Während sich die Zahl der Verlängerungswünsche um 1,8 % reduzierte, erhöhte sich der Wunsch nach einer Verkürzung der Tagung um 0,4 % auf 2,1 %.

Bei den Tagungen im Format H 18 besteht weiterhin vielfach Unzufriedenheit mit der Tagungslänge. 37,4 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Tagungen bewerteten die besuchte Tagung als zu kurz (2016: 44,8 %; 2015: 51,1 %).

Dagegen sahen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 37 Tagungen im Format H 27 die Tagungslänge zu 87,1 % als angemessen an. Lediglich 9,4 % bewerteten die besuchte Tagung dieses Formats als zu kurz. Ein leicht modifiziertes Bild zeigt sich bei den Tagungen im Format H 24. Bei diesen 56 Tagungen wurde die Tagungsdauer von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu 76,8 % für angemessen erachtet. Immerhin 17,0 % sahen die Tagungsdauer als zu kurz an.

Die Rücklaufquote bei den Evaluierungsfragebögen lag im Jahr 2017 bei erfreulichen 79,5 % und lag damit um 0,3 % höher als im Jahr 2016 (79,2 %).

D. TAGUNGSKOSTEN/HAUSHALTSSITUATION

Die Deutsche Richterakademie verfügt über keinen die Haushaltsmittel beider Tagungsstätten zusammenführenden Haushaltsplan. Die Tagungsstätten sind jeweils in den Justizhaushalten ihrer Sitzländer Rheinland-Pfalz und Brandenburg etatisiert. Dies hat zur Folge, dass unterschiedliches Haushaltsrecht anzuwenden ist und ungleiche Haushaltsansätze beachtet werden müssen. Ein Ausgleich von Mehr- und Minderausgaben zwischen den Tagungsstätten ist nur sehr begrenzt möglich.



I. HONORARE, REISEKOSTEN

Honorarausgaben

Der Haushaltsansatz 2017 für Referentenhonorare betrug für beide Tagungsstätten zusammen **351.500 EUR**. Nach der Jahresplanung der Programmkonferenz der Deutschen Richterakademie für 2017 wären **365.848 EUR** notwendig gewesen, um alle Tagungen durchführen zu können. Ausgegeben wurden tatsächlich **341.971 EUR**. Das entspricht einer **97,3%igen Auslastung** des Haushaltsansatzes. Damit sind nur zu einem geringen Teil Honorarmittel durch unvorhergesehene Honorarverzicht von Referentinnen und Referenten und den krankheitsbedingten Ausfall einzelner Tagungsabschnitte nicht verbraucht worden. Die Programmkonferenz hat damit an ihrer vor einigen Jahren getroffenen Grundsatzentscheidung festgehalten, im Rahmen des finanziell gerade noch Vertretbaren die zur Verfügung stehenden Honorarmittel besonders effektiv auszunutzen und zugleich die Kapazitäten in beiden Tagungsstätten bestmöglich auszulasten.

Honorarausgaben nach Justizverwaltungen 2017

	Honorarausgaben gesamt in EUR	Anzahl der Tagungen	Honoraranteil laut Jahresplanung gesamt in EUR	Mehr- oder Minderausgaben gesamt in EUR (Minus zeigt Mittelüberschreitung an)
BU	13.090,00 €	9	18.810,00 €	5.720,00 €
BW	40.540,00 €	15	41.730,00 €	1.190,00 €
BY	43.712,00 €	20	46.765,00 €	3.053,00 €
BER	9.675,00 €	3	10.080,00 €	405,00 €
BRA	7.632,50 €	4	7.850,00 €	217,50 €
BRE	4.605,00 €	2	4.150,00 €	-455,00 €
HH	6.292,50 €	3	8.110,00 €	1.817,50 €
HE	19.545,00 €	8	21.630,00 €	2.085,00 €

Fortsetzung nächste Seite →

	Honorarausgaben gesamt in EUR	Anzahl der Tagungen	Honoraranteil laut Jahresplanung gesamt in EUR	Mehr- oder Minderausgaben gesamt in EUR (Minus zeigt Mittelüberschreitung an)
MV	4.830,00 €	3	6.525,00 €	1.695,00 €
NDS	27.162,50 €	11	27.145,00 €	-17,50 €
NRW	76.744,00 €	30	79.017,50 €	2.273,50 €
RP	21.555,00 €	8	21.645,00 €	90,00 €
SAAR	4.315,00 €	2	4.845,00 €	530,00 €
SAC	16.425,00 €	7	16.920,00 €	495,00 €
SAN	15.525,00 €	6	17.445,00 €	1.920,00 €
SH	11.962,50 €	5	13.890,00 €	1.927,50 €
TH	10.560,00 €	4	11.790,00 €	1.230,00 €
DRA	7.800,00 €	3	7.500,00 €	-300,00 €
Gesamt- ergebnis	341.971,00 €	143	365.847,50 €	23.876,50 €

Reisekosten

Im Jahr 2017 fielen – einschließlich der Reisekosten des Direktors, der Verwaltungsleiterinnen und der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Tagungsstätten sowie des Mehrkostenausgleichs für Exkursionen und zusätzlicher Übernachtungskosten – insgesamt **154.457 EUR** Reisekosten an. Der Haushaltsansatz von zusammen **150.000 EUR** wurde demnach um 2,9 % überschritten. Die für die Tagungen verausgabten Reisekosten ergeben sich aus der nachfolgenden, nach den ausrichtenden Justizverwaltungen geordneten Tabelle:

Referentenreisekosten nach ausrichtenden Justizverwaltungen 2017

	Ausgaben in EUR	Anzahl der Tagungen	Durchschnittliche Reisekosten / Tagung in EUR
BU	13.669,54 €	9	1.518,84 €
BW	10.009,08 €	15	667,27 €
BY	26.148,42 €	20	1.307,42 €
BER	1.439,40 €	3	479,80 €
BRA	2.374,64 €	4	593,66 €
BRE	2.052,30 €	2	1.026,15 €

Fortsetzung nächste Seite →

	Ausgaben in EUR	Anzahl der Tagungen	Durchschnittliche Reisekosten / Tagung in EUR
HH	3.330,39 €	3	1.110,13 €
HE	7.994,15 €	8	999,27 €
MV	3.488,67 €	3	1.162,89 €
NDS	11.228,52 €	11	1.020,77 €
NRW	23.644,38 €	30	788,15 €
RP	7.200,53 €	8	900,07 €
SAAR	1.214,30 €	2	607,15 €
SAC	7.498,91 €	7	1.071,27 €
SAN	2.732,45 €	6	455,41 €
SH	5.230,48 €	5	1.046,10 €
TH	3.124,62 €	4	781,16 €
DRA	2.639,50 €	3	879,83 €

II. HAUSHALTSITUATION IN DEN TAGUNGSSTÄTTEN

Haushaltsituation der Tagungsstätte Trier

Referentenhonorare

Der Haushaltsansatz 2017 betrug **179.500 EUR**. Im Berichtsjahr sind Honorare in einer Gesamthöhe von **170.774 EUR** angefallen, davon Referentenhonorare in Höhe von **170.475 EUR**. Diese setzen sich zusammen aus **161.465 EUR** für die Trierer Tagungen sowie **9.010 EUR** für vier für Wustrau konzipierte Tagungen, die im Rahmen des Mehrkostenausgleiches gezahlt wurden. Dies entspricht einer Inanspruchnahme von **95,0 %** der veranschlagten Haushaltsmittel (2016: 90,3 %; 2015: 95,8%; 2014: 93,2 %). Der jeweilige Honoraransatz ist bei 16 von 71 Tagungen exakt eingehalten worden, bei 15 Veranstaltungen wurde er überschritten, bei 40 unterschritten.

Reisekosten

Der Haushaltsansatz wies 2017 eine Höhe von **75.000 EUR** auf. Verausgabt wurden – einschließlich der Reisekosten des Direktors, der Verwaltungsleiterin und der Beschäftigten sowie des Mehrkostenausgleichs für Exkursionen und zusätzlicher Übernachtungskosten – **75.247 EUR** (2016: 67.524 EUR; 2015: 71.983 EUR, 2014: 71.555 EUR). Davon betragen die Reisekosten der Referentinnen und Referenten aller Tagungen **67.376 EUR**.

Geschäftsbedarf

Hier waren insgesamt 60.000 EUR im Haushalt 2017 veranschlagt, verauslagt wurden 62.931 EUR.

Investitionsmittel für Ausrüstungsgegenstände

Für den Erwerb von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten waren 30.000 EUR veranschlagt. Ausgegeben wurden 25.875 EUR, für die restlichen Mittel wurde eine Resteübertragung ins Haushaltsjahr 2018 beantragt.

Die Seminarausstattung wurde weiter aktualisiert mit neuen Laptops und einem Großbildschirm, auch im Lesesaal wurden die sehr alten Geräte ausgetauscht. Die sanierte Weinstube wurde neu möbliert und für den Fitnessraum weitere Geräte angeschafft. Alle Gästezimmer wurden mit neuen Matratzen und passenden Auflagen versehen.

Größere Bauunterhaltung

Der Haushaltsansatz 2017 beinhaltete Mittel in Höhe von 265.000 EUR. Aufgrund einer Mittelverschiebung aus dem Haushalt 2016 (15.777 EUR) standen letztendlich 280.777 EUR zur Verfügung.

Der restliche Heizkörperaustausch (im Seminar- und Verwaltungsgebäude sowie im Mensa- und Aufenthaltstrakt) fand statt, begleitet von teilweisen Leitungserneuerungen sowie Dämmarbeiten. Das Bad in der ehemaligen Hausmeisterwohnung wurde saniert und behindertengerecht ausgebaut. Die Bestandserfassung für die Anlage des Kanalkatasters wurde mit einer teilweisen Kanalbefahrung begonnen sowie eine beschädigte Flachdachstelle abgedichtet. Die Filteranlage für den Schwimmbadbetrieb wurde erneuert und das BHKW ausgetauscht. Die Weinstube wurde komplett saniert und modernisiert; hierbei wurde insbesondere auch auf eine sowohl variantenreiche als energetisch gute Lichtdecke geachtet.

Haushaltssituation der Tagungsstätte Wustrau

Referentenhonorare

Der Haushaltsansatz 2017 betrug 172.000 EUR. Im Berichtsjahr sind Honorare in einer Gesamthöhe von 180.751 EUR angefallen, davon Referentenhonorare in Höhe von 180.506 EUR, die in Höhe von 9.010 EUR für vier Tagungen aus Mitteln der Tagungsstätte Trier gedeckt wurden. Verauslagt wurden somit 171.496 EUR. Das entspricht unter der Berücksichtigung der Honorarzahlgung aus Trier einer Inanspruchnahme des Ansatzes in Höhe von 99,7 % (2016: 98,5 %; 2015: 95,8 %; 2014: 99,8 %).

40 der insgesamt 72 durchgeführten Tagungen haben den veranschlagten Honoraransatz nicht ausgeschöpft. 14 Tagungen haben ihn überschritten, bei 18 Tagungen wurde er exakt eingehalten. Das Honorar für vier Tagungen wurde aus Haushaltsmitteln der Tagungsstätte Trier der Deutschen Richterakademie finanziert.

Reisekosten

Der Haushaltsansatz belief sich auf 75.000 EUR. Verausgabt wurden - einschließlich der Reisekosten der Verwaltungsleiterin und der Beschäftigten sowie des Mehrkostenausgleichs für Exkursionen und zusätz-

licher Übernachtungskosten - 79.210 EUR (2016: 74.357 EUR; 2015: 84.375 EUR; 2014: 69.902 EUR). Die Reisekosten der Referentinnen und Referenten für die im Jahr 2017 durchgeführten Tagungen betragen 73.383 EUR.

Geschäftsbedarf

Es wurden 69.455,28 EUR verausgabt. Der Haushaltsansatz betrug 68.500 EUR.

30 Gästezimmer und elf Appartements wurden mit neuen Matratzen und Lattenrosten ausgestattet. Somit sind in allen Gästezimmern der Tagungsstätte Wustrau neue Matratzen und Lattenroste vorhanden. Drei Kühlschränke wurden durch neue Umluftkühlschränke ersetzt.

Für den Zimmerservice wurden drei Staubsauger durch neue Geräte ersetzt. Die Tagungstechnik der Lehrsäle wurde durch die Anschaffung neuer Kameras und Tonverstärker komplettiert.

Für die bessere Nutzung der Dolmetscheranlage wurden weitere Führungsempfänger, Kopfhörer und Antennen gekauft.

Größere Bauunterhaltung

Der Haushaltsansatz wies eine Höhe von 303.500 EUR aus. Verausgabt wurden insgesamt 308.932 EUR.

Die Fassadensanierung des Schlossgebäudes wurde komplett abgeschlossen. Das gesamte Schloss erstrahlt nun in dem von der Denkmalpflege vorgegebenen hellen barocken Farbanstrich.

Die Restarbeiten an der Fassade des Schlosses beliefen sich auf die Fertigstellung des Sockels und Elektroinstallationsarbeiten. Insgesamt wurden für diese Bauleistungen 19.298 EUR verausgabt.

Im Gutshaus wurde die neue Brandmeldeanlage installiert. Besondere Probleme mussten beim Umbau und bei der Erarbeitung des zweiten Rettungsweges bewältigt werden. Lösungswege konnten nur nach immer wieder vor Ort mit der Feuerwehr und der Denkmalschutzbehörde sowie dem Brandenburgischem Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen durchgeführten Bauberatungen gefunden werden. Ein Zimmer wurde verkleinert, der Fluchtweg zur Gaube umgebaut und vor drei Gaupen wurden Rettungsgitter installiert. Die Baukosten beliefen sich für die Brandschutzmaßnahmen im Gutshaus auf insgesamt 53.919 EUR.

Für die Erneuerung der Regenentwässerungsleitung auf dem Wirtschaftshof des Schlosses entstanden Kosten in Höhe von 10.298 EUR.

Die Verlegung der neuen Wärmeversorgungsstrasse zwischen dem Heizhaus, dem Schloss, dem Gutshaus und den Gästehäusern wurde abgeschlossen. Umfangreiche Schachtarbeiten waren notwendig. In die Heiztrassen konnten Leerrohre verlegt werden, die zum Teil bereits mit Glasfaserleitungen für die Voice over IP-Anbindung in den Gästehäusern ausgestattet wurden. Insgesamt wurden Baukosten in Höhe von 225.414 EUR abgerechnet.

III. FREIE KAPAZITÄTEN / EINNAHMEN

Tagungsstätte Trier

Freie Kapazitäten wurden in 2017 wieder überwiegend an die Justizverwaltungen der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland für landeseigene und Verbund-Fortbildungsveranstaltungen (u.a. auf dem Gebiet der Rechtspflegerfortbildung, Fortbildungen für Gerichtsvollzieher/innen, für Serviceeinheitskräfte und Wachtmeister/innen, für die Schiedsleute, an die Sozialgerichtsbarkeit für das Richterforum, an die Bundesorganisation der Strafvollzugsleiter/innen) sowie an andere Verwaltungen, viele kirchliche Organisationen, die Unfallkasse, an Stiftungen, Vereine, Kammern und an sonstige Institutionen und Organisationen vergeben.

Mit insgesamt **82** dieser externen Seminare (51 eintägige, 15 zweitägige, 9 dreitägige und 7 einwöchige mit insgesamt **3.045** Teilnehmenden) wurde eine neue Höchstmarke erreicht.

Die vorausschauende, alle Möglichkeiten nutzende Jahresplanung bei der Platzierung der Akademie-tagungen als auch bei der Terminierung von Bauarbeiten generierten auch in diesem Jahr freie Kapazitäten, die vollständig ausgenutzt wurden. Darüber hinaus haben drei große Veranstaltungen am Wochenende stattgefunden.

Die Nachfrage war und ist ungebrochen groß; hervorragende Leistungen in Qualität, Organisation und Preis-Leistungs-Verhältnis werden allseits bescheinigt, die Auslastung war exzessiv und spiegelt sich auch im Budget wieder:

Im Einnahmetitel 125 02 konnten im Berichtsjahr für die Tagungsstätte Trier Einnahmen in Höhe von **95.342 EUR** erzielt werden (2016: 81.577 EUR; 2015: 90.923 EUR; 2014: 79.075 EUR). Das Einnahmesoll von 80.000 EUR wurde um **15.342 EUR** und damit um 19 % übertroffen. Ursächlich für diese deutliche Steigerung sind zweifellos auch die großen Wochenendveranstaltungen.

Namentlich durch die Tagesveranstaltungen, die Schwimmbadvermietung sowie die Verpflegung externer Teilnehmer/innen wurden weitere Einnahmen in Höhe von **54.669 EUR** (2016: 60.859 EUR; 2015: 54.124 EUR; 2014: 57.707 EUR) im Titel 119 06 erzielt. Hier wurde das auf 45.000 EUR angehobene Einnahmesoll um **9.669 EUR** (fast 22 %) übertroffen.

2017 wurden somit für zusätzliche Veranstaltungen und Vermietungen Einnahmen von insgesamt **150.011 EUR** erzielt.

Tagungsstätte Wustrau

Das vorgegebene Gesamteinnahmenvolumen von **81.800 EUR** wurde auch aufgrund zusätzlicher Einnahmen wie z. B. Transferleistungen und Fahrtkostenanteile auf **94.964 EUR** gesteigert. Insgesamt wurden Mehreinnahmen in Höhe von 13.164 EUR erzielt (entspricht 16 %).

Im Berichtsjahr konnten durch die Vergabe freier Kapazitäten an Drittveranstalter / externe Nutzer Einnahmen in Höhe von **77.920 EUR** (2016: 81.311 EUR; 2015: 73.854 EUR; 2014: 49.006 EUR) erzielt werden.

Aufgrund von Rückfragen und Werbung sowie der guten Koordinierung der durchzuführenden Baumaßnahmen war es möglich, mehr externe Interessenten für die Durchführung von Veranstaltungen zu gewinnen als ursprünglich vorgesehen.

Im Übrigen konnten freie Kapazitäten für die Durchführung von internationalen EJTN-Tagungen sowie für landeseigene Fortbildungsmaßnahmen der im „Nordverbund“ zusammenarbeitenden Landesjustizverwaltungen vergeben werden. Darüber hinaus wurde die Tagungsstätte Wustrau für internationale Veranstaltungen des IRZ, für landeseigene Fortbildungsveranstaltungen der Justizverwaltungen Berlin und Brandenburg, der Bundespolizeidirektion Berlin, des Polizeipräsidiums Brandenburg sowie unter anderen an Vereine (z.B. Forum Justizgeschichte e.V.) vergeben.

Insgesamt wurden **23 externe Veranstaltungen** (6 eintägige, 6 zweitägige, 5 dreitägige, 2 viertägige, 1 fünftägiges, 2 sechstägige und 1 siebentägiges Seminar) durchgeführt.

E. EUROPEAN JUDICIAL TRAINING NETWORK (EJTN) – GEÖFFNETE TAGUNGEN



Geeignete Tagungen aus dem Jahresprogramm der Deutschen Richterakademie wurden im Rahmen des EJTN ausgeschrieben (im Jahr 2017 insgesamt 29). Nach wie vor stellt sich die Teilnahmevoraussetzung, die deutsche Sprache gut zu beherrschen, als Hindernis für eine noch stärkere Inanspruchnahme der Akademie durch ausländische Gäste dar.

Insgesamt haben im Berichtsjahr 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die über das EJTN angemeldet wurden (allesamt EU-ausländische Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte), Veranstaltungen der Deutschen Richterakademie besucht (2016: 33 Personen). Grund der verminderten Teilnahme um ein Drittel ist, dass nur zwei statt wie bisher drei Tagungen der Deutschen Richterakademie durch das EJTN in das „Catalogue+“-Programm aufgenommen wurden, bei dem eine Simultanübersetzung der Tagung in die englische Sprache durch das EJTN finanziert wird.

Die Gesamtzahl der ausländischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer am regulären Tagungsbetrieb belief sich – einschließlich der aufgrund bilateraler Vereinbarungen mit der jeweils betroffenen ausländischen Justizverwaltung eingeladenen Gäste - auf 25 Personen (2016: 99 Personen). Diese Verminderung der Teilnehmezahlen beruht vor allem auf der Reduzierung der Anzahl der „Catalogue+“-Tagungen von drei auf zwei durch das EJTN und dem Umstand, dass bilaterale Tagungen im Jahr 2017 auf Einladung der Partnerorganisation im benachbarten Ausland stattfanden (z. B. Polnisch-Deutsche Tagung in Lublin).

F. AUSSENKONTAKTE UND ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN EINRICHTUNGEN

Tagungsbezogene Kontakte mit in- und ausländischen wissenschaftlichen und justiziellen Einrichtungen

Die im Rahmen der fremdsprachlichen Tagungen begründete Zusammenarbeit mit den Fachbereichen Rechtswissenschaft der **Universität Trier** („Droit Français“) und der Norwich Law School, der rechtswissenschaftlichen Fakultät der englischen **University of East Anglia** („English Law“), wurden weiter fortgesetzt. So wurden im Fortbildungsjahr 2017 die Tagungen „Droit Français I“ und „English Law II“ angeboten. Für das Jahr 2018 sind die Aufbau-tagungen „Droit Français II“ und „English Law III“ geplant.



Auch die Zusammenarbeit mit der spanischen Richterschule **Escuela Judicial in Barcelona** und der italienischen Justizhochschule **Scuola Superiore della Magistratura** wurde fortgeführt. Im Jahr 2017 wurde ein Aufbau-seminar in spanischer Sprache („Derecho Espanol II“) mit großem Erfolg veranstaltet. Für das Jahr 2018 ist aufgrund der großen Nachfrage die Grundtagung („Derecho Espanol I“) erneut in das Jahresprogramm aufgenommen worden.



SCUOLA SUPERIORE DELLA MAGISTRATURA

In italienischer Sprache wird für das Fortbildungsjahr 2018 auf Anregung zahlreicher Kolleginnen und Kollegen erstmals ein Aufbau-seminar („Diritto Italiano II“) in der Tagungsstätte Wustrau durchgeführt.

Kontakte mit europäischen Einrichtungen zur Juristenfortbildung (ERA + EJTN)

Die Zusammenarbeit mit der Europäischen Rechtsakademie (ERA) in Trier wurde erfolgreich fortgesetzt. Ausländische Delegationen besuchten – aufgrund wechselseitiger Kontaktvermittlung – sowohl die Deutsche Richterakademie als auch die Europäische Rechtsakademie. Zudem standen die beiden Akademielenleitungen in einem regelmäßigen Meinungsaustausch.

Seit dem Jahr 2016 ist der Direktor der Deutschen Richterakademie Mitglied des Board of Trustees der Europäischen Rechtsakademie.

Die Kooperation der Deutschen Richterakademie mit dem European Judicial Training Network (EJTN) wurde 2017 – über die Öffnung geeigneter nationaler Tagungen für EU-Gäste hinaus – fortgeführt. Seit Juni 2011 ist der Direktor der Deutschen Richterakademie Mitglied der EJTN-Arbeitsgruppe „Judicial Training Methods“.

Die Optimierung von Unterrichtsmethoden in der Aus- und Fortbildung sowie die Evaluierung von Seminaren und Kongressen standen im Mittelpunkt der konstituierenden Sitzung der neu zusammengesetzten Arbeitsgruppe „Judicial Training Methods“ des EJTN. Im italienischen Scandicci trafen sich auf Einladung der „Italian School for the Judiciary“ über 20 Vertreterinnen und Vertreter europäischer Einrichtungen zur Aus- und Fortbildung von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten. Der Direktor der Deutschen Richterakademie Dr. Stefan Tratz nahm als Vertreter Deutschlands an der zweitägigen Arbeitssitzung teil.

Zu Beginn der Tagung stellten die einzelnen Unterarbeitsgruppen die Resultate der Aktivitäten in den vergangenen zwei Jahren vor. Für den Bereich „Methodologies & Evaluation“ berichtete Direktor Dr. Tratz über die in den Jahren 2015 und 2016 veranstalteten drei Seminare in Zagreb, Trier und Brüssel. Schwerpunktmäßig habe man sich mit der Entwicklung eines Fragebogens zur Bewertung von Fortbildungsveranstaltungen und neuen Entwicklungen in der Aus- und Fortbildung beschäftigt. Auch sei ein umfangreiches Handbuch zu diesen Themenkomplexen entwickelt worden, welches mittlerweile in mehr als 20 europäische Sprachen übersetzt wurde.



Während des Arbeitstreffens wurde außerdem beschlossen, im Jahr 2017 zwei EJTN-Seminare zu Fragen der Aus- und Fortbildung zu veranstalten.

Vom 11. – 12. April 2017 fand im brandenburgischen Königs-Wusterhausen eine Tagung zu den Themen „Tutoring, Mentoring and Coaching“ statt. Vom 14. – 15. Dezember 2017 standen die Themenfelder „Training design and evaluation“ auf dem Programm eines weiteren Seminars in der rumänischen Justizakademie in Bukarest.

Das „Vokabular der Europäischen Menschenrechtsnormen“ stand im Mittelpunkt einer Sprachtagung des Europäischen Netzwerks für die juristische Aus- und Fortbildung (EJTN) in der Tagungsstätte Wustrau der Deutschen Richterakademie. Aus 19 Ländern der Europäischen Union stammende Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte übten eine Woche gemeinsam juristische Fachbegriffe der englischen, der französischen und der deutschen Sprache zu Fragestellungen der Menschenrechte.



Die rund 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der vom 12. bis 17. November 2017 veranstalteten Sprachtagung wurden vom Direktor der Deutschen Richterakademie Dr. Stefan Tratz sehr herzlich im Zieten-Schloss willkommen geheißen. Der Akademieleiter zeigte sich erfreut, dass so viele Gäste aus insgesamt 19 Ländern der Europäischen Union nach Wustrau gereist seien. Der Akademieleiter hob besonders hervor, dass bei dieser Tagung erstmals die Kolleginnen und Kollegen juristische Begriffe der deutschen Sprache erlernen und vertiefen könnten. Dr. Tratz dankte den Verantwortlichen des EJTN, dass man erneut mit dieser wichtigen Tagung nach Wustrau gekommen sei. Der Großteil der Gäste war bereits am Vorabend des ersten Tagungstags durch Direktor Dr. Tratz am Flughafen in Berlin in Empfang genommen worden.

Im Anschluss an den Akademieleiter begrüßte der Projektmanager des EJTN Ondrej Strnad die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Er dankte der Deutschen Richterakademie für den warmherzigen Empfang und die Bereitstellung der Tagungseinrichtung für diese herausragende internationale Tagung. Die Tagungsstätte Wustrau biete sehr gute Möglichkeiten zur Durchführung internationaler Tagungen.

Nach der Eröffnungsveranstaltung teilten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in verschiedene Gruppen, um in englischer, französischer oder deutscher Sprache mit Rechts- und Sprachexperten Fragestellungen aus dem Bereich der Menschenrechte zu erörtern. Themen der Tagung waren unter anderem die Religionsfreiheit, das Recht auf ein faires Verfahren und die EU-Charta der Grundrechte.



Neben der inhaltlichen Arbeit hatten die internationalen Gäste auch die Möglichkeit, im Rahmen eines von der Deutschen Richterakademie organisierten gemeinsamen Ausflugs die Bundeshauptstadt Berlin näher kennen zu lernen.

Kontakte mit ausländischen und internationalen Justizfortbildungseinrichtungen

Sehr erfreulich haben sich im Berichtsjahr die Kontakte der Deutschen Richterakademie mit ausländischen und internationalen Organisationen entwickelt. Die nachfolgend dargestellten Kontakte dienen dabei neben dem kollegialen Meinungsaustausch auch der Schaffung nachhaltiger Netzwerke mit den Justizfortbildungsverantwortlichen wichtiger Partnerstaaten.

Die Ermittlung des Bedarfs zukünftiger Fortbildungsveranstaltungen für Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten stand im Mittelpunkt eines **Seminars des Council of Europe und der High School of Justice (HSoJ) in Tbilisi**. Auf Einladung des Council of Europe präsentierte der Direktor der Deutschen Richterakademie Dr. Stefan Tratz am 23. und 24. März 2017 in der georgischen Hauptstadt Tbilisi die verschiedenen in Deutschland praktizierten Formen der Bedarfsermittlung.



Zu Beginn der Fortbildungsveranstaltung begrüßte HSoJ-Direktor Lasha Maghradze seinen Kollegen aus Deutschland sowie die Expertin Visnja Marinovic von der kroatischen Judicial Academy sehr herzlich. Sodann stellte Akademiedirektor Dr. Tratz die Arbeit und die Organisation der Deutschen Richterakademie vor. Weiter erläuterte er die Ermittlung des Fortbildungsbedarfs durch die Deutsche Richterakademie. So würde unter anderem mit Fragebögen gearbeitet, die sämtlichen rund 5.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der jährlich etwa 150 Seminare der Deutschen Richterakademie ausgehändigt werden. Erfreut zeigte sich Dr. Tratz über die hohe Rücklaufquote der Fragebögen von etwa 80 % im Jahr 2016, die ein realistisches Bild des Bedarfs an zukünftigen Fortbildungsveranstaltungen

liefern würde. Weitere Möglichkeiten zur Bedarfsermittlung seien Umfragen und der Eingang von Tagungsvorschlägen seitens der Justizministerien von Bund und Ländern sowie der Obergerichte.

Im Anschluss an den Vortrag von Direktor Dr. Tratz stellte Visnja Marinovic von der kroatischen Judicial Academy die theoretischen Grundlagen und die Hilfsmittel bei der Bedarfsermittlung vor. Außerdem präsentierte Visnja Marinovic die Ergebnisse eines Seminars des Europäischen Fortbildungsnetzwerks (EJTN) in Zagreb, auf dem verschiedene Möglichkeiten zur Ermittlung des Fortbildungsbedarfs gegenübergestellt wurden. Die in verschiedenen europäischen Ländern praktizierten Lösungsansätze bildeten die Grundlage des folgenden Workshops, bei dem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars Möglichkeiten zur Optimierung der Bedarfsermittlung bei der High School of Justice in Georgien diskutierten.

Das japanische Rechtssystem war Thema der von Nordrhein-Westfalen organisierten **Deutsch-Japanischen Tagung** in der Tagungsstätte Wustrau der Deutschen Richterakademie. Hierzu trafen sich 28 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie mehrere teils aus Japan stammende Referentinnen und Referenten vom 14. bis zum 18. Mai 2017 im Zieten-Schloss zu Wustrau.

Der Direktor der Deutschen Richterakademie Dr. Stefan Tratz hieß die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung am 14. Mai 2017 sehr herzlich willkommen. Der Ausbau der Kenntnisse über die Rechtssysteme anderer Staaten sei eines der besonderen Anliegen der Deutschen Richterakademie. Aufgrund der zunehmenden weltweiten Vernetzung sei es für die Justiz von großer Bedeutung Grundkenntnisse verschiedener Rechtssysteme zu besitzen. Mit Japan bestünden bereits gute Kontakte. So hätten bereits im vergangenen Jahr der Richter am Japanischen Supreme Court, Mr. Justice Naoto Otani, der Richter des Tokyo High Court Yuichi Suda und der Justiz-Attaché der Botschaft Japans in Berlin Kunihiro Tokunaga die Tagungsstätte Wustrau besucht.

Im Verlauf der Tagung, die vom Präsidenten des Finanzgerichts a. D. Dr. Jan Grotheer geleitet wurde, konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Überblick über das japanische Zivil-, Familien- und Wirtschaftsrecht gewinnen. Auch das japanische Straf- und Strafprozessrecht sowie das Staats- und Verwaltungsrecht waren Themen von Vorträgen und Diskussionen.

Höhepunkt der Tagung war ein Besuch der Botschaft Japans in Berlin. Die Gruppe wurde durch den Botschafter, Herrn Takeshi Yagi, persönlich willkommen geheißen. Außerdem wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Ehre einer von der Ehefrau des Botschafters geleiteten Tee-Zeremonie zu Teil.



Die Organisation und die Ausgestaltung der Fortbildung von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten war zentrales Thema eines von der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit (IRZ) veranstalteten **Seminars bei der Generalstaatsanwaltschaft der Republik Usbekistan**. Im Rahmen der Veranstaltung vom 11. bis 13. Juli 2017 in Taschkent berichtete der Direktor der Deutschen Richterakademie Dr. Stefan Tratz über die in der Bundesrepublik Deutschland organisierten Seminare und Trainingseinheiten für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Vergleichend schilderte der Geschäftsführer der Deutschen Anwaltsakademie Philipp Wendt die für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte angebotenen Fortbildungsveranstaltungen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars in den Räumlichkeiten der Generalstaatsanwaltschaft der Republik Usbekistan wurden durch den stellvertretenden Generalstaatsanwalt von Usbekistan sehr herzlich willkommen geheißen. Die Erfahrungen der Deutschen Richterakademie und der Deutschen Anwaltsakademie seien für die Generalstaatsanwaltschaft von besonde-

rem Interesse. Der stellvertretende Generalstaatsanwalt dankte der Vertreterin der IRZ und Leiterin des Projektbereichs Asien, Frau Angela Schmeink, für die Organisation des Seminars und die Auswahl der beiden Referenten. Anschließend richtete der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Usbekistan, Herr Neithart Höfer-Wissing, das Wort an die Anwesenden.

Zur Einführung stellte der Leiter der Weiterbildungseinrichtung bei der Generalstaatsanwaltschaft der Republik Usbekistan Direktor Evgeny Kolenko das Tagungsprogramm seiner Einrichtung und deren Struktur vor. Er freute sich auf den Austausch mit seinen Kollegen Dr. Tratz und Wendt aus Deutschland.



In einer ersten Seminareinheit schilderte Direktor Dr. Tratz die Organisation der Deutschen Richterakademie. So würden jährlich rund 150 wöchentliche Seminare veranstaltet, an denen rund 5.000 Personen teilnehmen könnten. Im Jahr 2016 habe die Auslastung der Deutschen Richterakademie bei erfreulichen 91,5 % gelegen. Bei den meisten Veranstaltungen würden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte gemeinsam mit Richterinnen und Richtern unterrichtet. Neben Tagungen zu rein rechtlichen Themen würden zunehmend verhaltensorientierte Veranstaltungen angeboten. Auf Bitten der Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer stellte Dr. Tratz auch die Einstellungs Voraussetzungen für die Tätigkeit bei der Staatsanwaltschaft vor. So könne man erst dann Staatsanwältin oder Staatsanwalt werden, wenn man das Erste und das Zweite Juristische Staatsexamen erfolgreich bestanden habe.

In einem weiteren Seminarteil ging der Geschäftsführer der Deutschen Anwaltsakademie Philipp Wendt ausführlich auf die Organisation und die Arbeitsweise seiner Einrichtung ein. Unter anderem würden für die Anwaltschaft Seminare zu verschiedenen Themen und spezielle Tagungen im Rahmen der Fortbildung von Fachanwälten mit großem Erfolg angeboten.

Am zweiten Tag der Veranstaltung standen die Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Vordergrund, die am Vortag gesammelt worden waren. Die beiden Referenten Dr. Stefan Tratz und Philipp Wendt nahmen unter anderem zur Freiwilligkeit der staatsanwaltschaftlichen Fortbildung, dem Beurteilungswesen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, dem Inhalt sowie der Organisation der beiden Staatsprüfungen sowie den zukünftigen Herausforderungen für die Deutsche Richterakademie und die Deutsche Anwaltsakademie Stellung.



Bei einem festlichen Abendessen zum Abschluss des Seminars äußerte Direktor Kolenko den Wunsch nach einer weiteren Zusammenarbeit mit der IRZ und einer Fortführung des Austausches mit seinen beiden Kollegen aus Deutschland. Direktor Dr. Tratz ergänzte, der kollegiale Austausch mit anderen Fortbildungseinrichtungen sei stets eine Bereicherung. So könne man die eigene Arbeit reflektieren und über andere Ansätze nachdenken.



Über die Möglichkeiten zur Bekämpfung der Computerkriminalität diskutierten rund 40 Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte aus Polen und Deutschland im Rahmen eines gemeinsamen Seminars am 27. und 28. November 2017 in der **Polnischen Nationalen Hochschule für Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaft (KSSiP)** in Lublin. Mit dieser Veranstaltung wurde der kollegiale Austausch der Kolleginnen und Kollegen aus Polen und Deutschland fortgesetzt, der im Jahr 2015 mit einem Seminar in der Tagungsstätte Wustrau der Deutschen Richterakademie begründet wurde.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars wurden durch die Direktorin der Polnischen Nationalen Hochschule für Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaft, Frau Dr. habil. Malgorzata Manowska, sehr herzlich in Lublin willkommen geheißen. Die Computerkriminalität kenne keine Grenzen. Daher sei es wichtig, dass sich die Kolleginnen und Kollegen aus beiden Ländern über diese Thematik austauschen und gemeinsam über praktische Fragen der Ermittlungsarbeit beraten würden. Sie freue sich auch, dass die Tagung in beiden Ländern auf so großes Interesse gestoßen sei, so Direktorin Manowska. Auch der stellvertretende Direktor der Polnischen Nationalen Hochschule, Herr Adam Czerwinski, der für die richterliche und staatsanwaltschaftliche Fortbildung in Polen verantwortlich zeichnet, begrüßte die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer in der Tagungsstätte Lublin. Er freue sich auf den gemeinsamen Austausch mit den deutschen Kolleginnen und Kollegen. Der Direktor der Deutschen Richterakademie Dr. Stefan Tratz ging in seiner Begrüßungsansprache insbesondere auf die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen Polen und Deutschland ein. Beide Staaten hätten eine gemeinsame Grenze von über 440 Kilometern. Die Kriminalität mache vor diesen nationalen Grenzen aber keinen Halt. Daher sei es im Interesse beider Länder die Beziehungen und den praktischen Austausch zwischen den Kolleginnen und Kollegen auszubauen, so Akademiedirektor Dr. Tratz.

Nach der Eröffnung der Schulung widmeten sich die Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte den verschiedenen Formen der Computerkriminalität und ihrer Bekämpfung. Zunächst wurden sie durch Prof. Dr. habil. Jerzy Kosinski in die technische Seite der Computerkriminalität eingeführt. Im Anschluss stellte Richter Marcin Szymczak die rechtlichen Regelungen zur Bekämpfung der Computerkriminalität in Polen, Deutschland und auf europäischer Ebene dar.



Am Nachmittag des ersten Seminartags teilten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf zwei Workshops auf, in denen über die Problematik der Beweissicherung bei Computerkriminalität in Deutschland und Polen gesprochen wurde. So erörterte in einem Workshop Staatsanwalt als Gruppenleiter Sebastian Behler von der Staatsanwaltschaft Chemnitz anhand konkreter Fallbeispiele die vielfältigen technischen Möglichkeiten zur Gewinnung von Ermittlungsergebnissen. Durch Simulationen wurden den Kolleginnen und Kollegen praktische Hinweise zur Lösung von Fällen gegeben.

Nach einer Stadtführung durch die Stadt Lublin, die im Jahr 2017 ihren 700. Geburtstag feierte, lud die Polnische Nationale Hochschule zu einem festlichen Abendessen ein. Während des Abendessens dankte Direktor Dr. Tratz den polnischen Organisatoren für die warmherzige Aufnahme und die perfekte Tagungsorganisation.

Am zweiten Seminartag stellten die beiden Workshops unter Moderation der Tagungsleiterin Staatsanwältin Katarzyna Krysiak die Ergebnisse ihrer Arbeit vor. So berichtete Oberstaatsanwalt Dr. Rainer Hornung über die Resultate des Workshops zur Optimierung der Ermittlungsarbeit bei Fällen der Computerkriminalität. Im Anschluss an die Berichte erörterten die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer praktische Fragen der Zusammenarbeit mit Sachverständigen und dem European Judicial Cybercrime Network.

Am Rande des Seminars trafen sich Direktorin Manowska und ihr Kollege Dr. Tratz zu einem mehrstündigen Meinungsaustausch. Am Ende resümierten Direktorin Manowska und Direktor Dr. Tratz, die gemeinsame Zusammenarbeit sei für beide Seiten fruchtbringend und solle auf jeden Fall in den nächsten Jahren fortgesetzt werden.

Fortbildungsaktivitäten europäischer und weltweiter Einrichtungen



COUNCIL
OF EUROPE

CONSEIL
DE L'EUROPE



Die Schaffung einer „kinderfreundlichen Justiz“ sowie die stärkere Berücksichtigung der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) in der nationalen Fortbildung der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte waren unter anderen Themen der diesjährigen Konferenz des Netzwerks zur Aus- und Fortbildung juristischer Berufe in Fragen der Menschenrechte (European Programme for Human Rights Education for Legal Professionals – HELP) vom 19. bis 20. Juni 2017 in Straßburg. Die Deutsche Richterakademie war bei dieser wichtigen internationalen Konferenz in den Räumlichkeiten des Council of Europe durch seinen Direktor Dr. Stefan Tratz vertreten.

Nach Einführung in das Tagungsthema durch mehrere Experten aus verschiedenen Mitgliedsstaaten des HELP-Programms wurden drei Lerneinheiten zu den Themen „Kampf gegen den Rassismus“, „Kinderfreundliche Justiz“ und „Häusliche Gewalt“ präsentiert, die auf der neu konzipierten Internetseite des HELP-Programms abgerufen werden können. Anschließend diskutierten die Kongressteilnehmerinnen und Kongressteilnehmer in zwei Arbeitsgruppen Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Mitglieds- und Partnerstaaten bei der Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen.



Am Rande des Netzwerktreffens bestanden für den Direktor der Deutschen Richterakademie Dr. Tratz zahlreiche Gelegenheiten zum kollektionalen Austausch und zur Vertiefung bestehender Kontakte zu Fortbildungseinrichtungen anderer Mitgliedsstaaten des HELP-Programms, mit denen auch im Rahmen des EJTN partnerschaftliche Verbindungen bestehen. So traf Akademiendirektor Dr. Tratz unter anderem seine Kollegen Judge Joseph David Camilleri aus Malta und den Präsidenten des Bundesstrafgerichts Giuseppe Muschietti aus der Schweiz.

Am zweiten Tag widmete sich die Konferenz Fragen der Implementierung der Menschenrechte in die Aus- und Fortbildung. Gemeinsam mit der Tagung „Learning to live together – A shared commitment: the state of citizenship and human rights education in Europe“, die zeitgleich im Gebäude des Europarats stattfand, wurden Fragen der Vermittlung von Kenntnissen der Menschenrechte in der schulischen Ausbildung von Kindern und der Fortbildung von Erwachsenen diskutiert.

Studienbesuche ausländischer Gäste und Delegationen in den Tagungstätten

Die Ermittlung des Fortbildungsbedarfs in der Bundesrepublik Deutschland stand im Vordergrund des Arbeitsbesuchs einer hochrangigen **Justizdelegation aus dem Kosovo** in der Tagungstätte Wustrau der Deutschen Richterakademie.



Die Delegation unter Führung des Präsidenten des Supreme Court of Kosovo Fejzullah Hasani wurden am 15.02.2017 sehr herzlich durch den Direktor der Deutschen Richterakademie Dr. Stefan Tratz im Zieten-Schloss zu Wustrau willkommen geheißen. Nach den Worten von Akademiendirektor Dr. Tratz habe die Deutsche Richterakademie stets ein großes Interesse, mit Kolleginnen und Kollegen über die Aus- und Fortbildung der Juristinnen und Juristen zu diskutieren und gegenseitig Erfahrungen auszutauschen.

Nach einer ausführlichen Führung durch die Räumlichkeiten der Tagungstätte versammelten sich die 10 Mitglieder der Delegation, darunter auch Chief State Prosecutor Aleksander Lumezi und der Direktor des Kosovo Judicial Institute Besim Morina, im Konferenzraum zu einer Arbeitssitzung. Zunächst stellte Akademiendirektor Dr. Tratz die Organisation der richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Fortbildung in Deutschland vor. So erläuterte Dr. Tratz die Konstruktion und die Finanzierung

der Deutschen Richterakademie als Bund-Länder-Einrichtung. Die Themen eines Fortbildungsjahrs würden in mehreren Programmkonferenzen gemeinsam beraten und beschlossen. Hierbei würden vor allem die Anregungen der rund 5.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der jährlich ca. 150 Fortbildungsveranstaltungen berücksichtigt, die im Rahmen einer umfassenden Evaluation jeder Tagung abgefragt würden. Aufgrund der hohen Auslastung der Deutschen Richterakademie mit 91,5 % im Jahr 2016 sei man davon überzeugt, die richtigen Schwerpunkte gesetzt zu haben, so Direktor Dr. Tratz. Besonders interessiert zeigten sich die Gäste aus dem Kosovo an der konkreten Auswahl der Referentinnen und Referenten sowie der Themenauswahl für die Fortbildungsveranstaltungen.



Unter der Leitung des Chairman of the Judicial Collegium of the Supreme Court und nationalem Projektkoordinator Kholmumin Yodgorov und des Direktors des „Lawyers Training Center“ Askarjon Gafurov besuchte eine zehnköpfige **Delegation der Justizbehörden der Republik Usbekistan** im Rahmen eines zweitägigen Arbeitsaufenthalts die Deutsche Richterakademie. Die Delegation wurde am 09.05.2017 durch den Direktor der Deutschen Richterakademie Dr. Stefan Tratz sehr herzlich willkommen geheißen.

Nach einer Führung durch die Räumlichkeiten der Tagungsstätte präsentierte Akademiedirektor Dr. Tratz die Strukturen und die Organisation der Fortbildung der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in der Bundesrepublik Deutschland. So werde das Jahresprogramm der Deutschen Richterakademie durch eine Programmkonferenz erarbeitet, in der die Fortbildungsverantwortlichen sämtlicher 16 Bundesländer und des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vertreten seien. Gemeinsam würden der Fortbildungsbedarf ermittelt und die inhaltlichen Schwerpunkte der einzelnen Fortbildungsveranstaltungen festgelegt. In der Deutschen Richterakademie mit ihren zwei Tagungsstätten in Trier und Wustrau biete man jährlich rund 150 Fortbildungstagungen an, die von rund 5.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht würden.

Besonders interessiert zeigte sich die Delegation aus Usbekistan an der Auswahl der Referentinnen und Referenten der einzelnen Fortbildungsveranstaltungen. Akademiedirektor Dr. Tratz erläuterte, dass die Deutsche Richterakademie über kein fest angestelltes Lehrpersonal verfüge, sondern für jede einzelne Fortbildungsveranstaltung fachlich geeignete Referentinnen und Referenten ausgesucht würden. Auf diese Weise habe man die Möglichkeit flexibel sowohl auf aktuelle Entwicklungen als auch auf die Ergebnisse der Evaluation vorangegangener Seminare zu reagieren. Auch zur Organisation und dem Ablauf des Referendariats sowie den Einstellungsvoraussetzungen für das Richteramt in den 16 Bundesländern wurden zahlreiche Nachfragen gestellt.

Zum Abschluss des Informationsbesuchs wurde seitens der usbekischen Delegation der Wunsch geäußert, weiterhin in Kontakt zu bleiben und gegenseitig Erfahrungen in der richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Fortbildung auszutauschen.

Über die richterliche und staatsanwaltschaftliche Fortbildung informierte sich eine 20köpfige Delegation des **Shenzhen Intermediate People's Court** bei einem Besuch in der Tagungsstätte Wustrau der Deutschen Richterakademie. Die Kolleginnen und Kollegen aus der Volksrepublik China unter Leitung von Judge Xiao Hong Kai wurden am 21. September 2017 durch den Direktor der Deutschen Richterakademie Dr. Stefan Tratz im Zieten-Schloss zu Wustrau willkommen geheißen. Akademiedirektor Dr. Tratz betonte, für die Deutsche Richterakademie sei der Austausch mit den Kolleginnen und

Kollegen aus China von besonderer Bedeutung. Auch wenn zwischen China und Deutschland eine Entfernung von rund 7200 Kilometern läge, sei es aufgrund der internationalen Verzahnung in Wirtschaft und Politik immer stärker erforderlich, solide Kenntnisse über andere Rechtssysteme zu verfügen.

Nach einer Führung durch die Liegenschaft und die Räumlichkeiten der Tagungsstätte erläuterte Akademiedirektor Dr. Tratz die Organisation der Fortbildung der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in der Bundesrepublik Deutschland. Es bestehe keine Verpflichtung zur Fortbildung. Vielmehr sei es die freie Entscheidung der Kolleginnen und Kollegen, eine Fortbildungsveranstaltung bei der Deutschen Richterakademie zu besuchen. Daher sei man sehr froh, dass die Fortbildungsangebote sehr gut angenommen würden. So habe die Auslastung der Deutschen Richterakademie im Jahr 2016 bei 91,5 % gelegen.



Über die Deutsche Richterakademie informierte sich eine dreiköpfige **Delegation europäischer Fortbildungseinrichtungen** bei einem Besuch in der Tagungsstätte Trier. Die Kolleginnen und Kollegen aus Großbritannien, Spanien und der Europäischen Rechtsakademie (ERA) wurden durch den Direktor der Deutschen Richterakademie Dr. Stefan Tratz am 27.09.2017 sehr herzlich begrüßt. Dr. Tratz betonte, man könne stets von den Erfahrungen und Methoden anderer Fortbildungseinrichtungen profitieren. Daher freue er sich auf den kollegialen Austausch.



Nach einer Führung durch die Räumlichkeiten der Tagungsstätte informierte Akademiedirektor Dr. Tratz die Kollegin Sira Maria Amor Vegas aus Madrid, den Kollegen Philip Rostant aus Wales und den Kollegen Jaroslav Opravil von der Europäischen Rechtsakademie (ERA) über die Organisation und die Inhalte der richterlichen und staatsanwaltlichen Fortbildung. So biete die Deutsche Richterakademie in den beiden Tagungsstätten in Trier und Wustrau jährlich rund 150 Fortbildungsveranstaltungen an, die von etwa 5.000 Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten besucht würden. Im vergangenen Jahr 2016 seien die Seminare und Trainingseinheiten fast vollständig ausgelastet gewesen, so Akademieleiter Dr. Tratz. Inhaltlich biete die Deutsche Richterakademie eine Mischung aus rein juristischen Fortbildungsveranstaltungen und verhaltensorientierte sowie interdisziplinäre Seminare an.

In einer anschließenden Gesprächsrunde diskutierten die Kolleginnen und Kollegen intensiv die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Fortbildung in den verschiedenen Mitgliedsländern der Europäischen Union. Besonders interessiert zeigten sich die Mitglieder der Delegation an den Einstellungs Voraussetzungen für das Richteramt und dem Auswahlverfahren für die Bewerberinnen und Bewerber.



Interessiert an der richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Fortbildung in der Bundesrepublik Deutschland zeigte sich die **Mitarbeiterin der französischen Ecole nationale de la magistrature, Frau Coline Legeay**, bei einem Besuch der Tagungsstätte Wustrau der Deutschen Richterakademie. Frau Legeay, die in der ENM als Trainerin für Richterinnen und Richter tätig ist, besuchte die Bundesländer Berlin und Brandenburg im Rahmen eines von der Europäischen Union geförderten Richteraustausches.

Frau Legeay wurde am 12. Oktober 2017 durch den Direktor der Deutschen Richterakademie Dr. Stefan Tratz und der Verwaltungsleiterin der Tagungsstätte Wustrau Christiane Uckrow sehr herzlich im Zieten-Schloss willkommen geheißen. Nach einer Führung durch die Liegenschaft erläuterte Akademiedirektor Dr. Tratz die Organisation und die Durchführung der Richterfortbildung in der Bundesrepublik Deutschland. Die thematische Planung der Fortbildung obliege der Programmkonferenz der Deutschen Richterakademie, in der alle 16 Bundesländer und das Bundesministerium der Justiz gemeinsam mit dem Direktor der Deutschen Richterakademie die Themen für ein Fortbildungsjahr beraten. Die Detailplanung würden dann die Fortbildungsabteilungen der einzelnen Bundesländer bzw. des Bundesministeriums der Justiz übernehmen. Die Ermittlung des zukünftigen Fortbildungsbedarfs erfolge insbesondere über den Einsatz von Fragebögen bei den jährlich rund 5.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der laufenden Seminare.

Über die richterliche und staatsanwaltschaftliche Fortbildung in der Bundesrepublik Deutschland informierte sich eine 20köpfige Delegation des [People's Court der Guangdong-Provinz](#) in der Tagungsstätte Wustrau der Deutschen Richterakademie. Die Kolleginnen und Kollegen aus der Volksrepublik China wurden am 14. November 2017 durch den Direktor der Deutschen Richterakademie Dr. Stefan Tratz und die Verwaltungsleiterin Christiane Uckrow herzlich im Zieten-Schloss zu Wustrau empfangen. Akademiedirektor Dr. Tratz machte deutlich, dass für die Deutsche Richterakademie der Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen aus China von besonderer Bedeutung sei.



Nach einer ausführlichen Führung durch die Räumlichkeiten der Tagungsstätte erläuterte Akademiedirektor Dr. Tratz die Organisation der Fortbildung der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in der Bundesrepublik Deutschland. In den beiden Tagungsstätten in Trier und Wustrau bietet man jährlich rund 150 Fortbildungstagungen an, die von etwa 5.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht würden. In der Bundesrepublik Deutschland bestünde keine Verpflichtung zur Fortbildung. Vielmehr sei es die freie Entscheidung der Kolleginnen und Kollegen, eine Fortbildungsveranstaltung zu besuchen. Dennoch würden die Fortbildungsangebote sehr gut angenommen. So habe die Auslastung der Deutschen Richterakademie im Jahr 2016 bei 91,5 % gelegen. Besonders interessiert zeigten sich die Kolleginnen und Kollegen aus China am Ablauf und den Themen der beiden Juristischen Staatsprüfungen.

Unter Führung des Leiters der Abteilung für Strafrechtliche Angelegenheiten und Gnadenwesen Herrn Mourad Sid Ahmed besuchte eine zehnköpfige [Delegation des Algerischen Justizministeriums](#) im Rahmen eines Arbeitsbesuchs in Deutschland die Tagungsstätte Wustrau der Deutschen Richterakademie. Die Kolleginnen und Kollegen aus Algerien wurden durch die Verwaltungsleiterin der Tagungsstätte Christiane Uckrow in Vertretung des dienstlich abwesenden Akademiedirektors Dr. Stefan Tratz herzlich im Zieten-Schloss zu Wustrau begrüßt. Die Deutsche Richterakademie sei stets daran interessiert, mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Ländern über Fragen der richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Fortbildung zu sprechen. Hierbei könnten auch immer die eigene Arbeit hinterfragt und neue Ideen generiert werden, so Verwaltungsleiterin Christiane Uckrow.

Nach einer ausführlichen Führung durch die Liegenschaft der Tagungsstätte versammelten sich die Mitglieder der Delegation, darunter auch die Leiterin der richterlichen Ausbildung bei der Richterhochschule Frau Saisa Bendali und Oberstaatsanwalt Djamel Lasfar als Vertreter der algerischen Richtergewerkschaft, im Konferenzraum der Tagungsstätte. Zunächst stellte Frau Uckrow die Organisation der Deutschen Richterakademie mit den beiden Tagungsstätten Trier und Wustrau vor. Träger der Deutschen Richterakademie seien der Bund und die 16 Bundesländer. Die jährlich rund 150 Tagungen mit einer Dauer von rund einer Woche würden durch die Programmkonferenz der Deutschen Richterakademie beschlossen. Im vergangenen Jahr sei die Deutsche Richterakademie fast vollständig ausgelastet gewesen. Die Tagungsstätte Wustrau habe sogar so viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer wie noch niemals zuvor in einem Jahr begrüßen können. Besonders interessiert zeigte sich die Gäste aus Algerien an den zahlreichen verhaltensorientierten Tagungen der Deutschen Richterakademie.



Kontakte und Besuche auf nationaler Ebene



Neue Entwicklungen in der Fortbildung für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte standen im Mittelpunkt eines Informationsbesuchs des **Staatsministers der Justiz des Landes Rheinland-Pfalz Herbert Mertin** am 12. Januar 2017 bei der Deutschen Richterakademie. Der Direktor der Deutschen Richterakademie Dr. Stefan Tratz begrüßte Staatsminister Mertin in der Tagungsstätte Trier sehr herzlich. Gleichzeitig dankte er Staatsminister Mertin für die kontinuierliche Unterstützung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz, die auch durch diesen Besuch unter Beweis gestellt werde. Begleitet wurde Staatsminister Mertin durch den Leiter der Zentralabteilung des Ministeriums der Justiz in Mainz Ministerialdirigent Thomas Henrichs der die Tagungsstätte Trier aus seiner früheren Funktion als Präsident des Landgerichts Trier bereits gut kannte.

Um sich einen lebendigen Eindruck von der Arbeit der Deutschen Richterakademie zu verschaffen, besuchte Staatsminister Mertin die laufende Fortbildungsveranstaltung „Revisionsrecht für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte“. In dieser durch das Bundesland Berlin organisierten Tagung beschäftigten sich die 41 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit revisionsrechtlichen Fragen aus staatsanwaltschaftlicher Sicht. Staatsminister Mertin, der früher beruflich als Rechtsanwalt tätig war, dankte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Fortbildungsveranstaltung für ihr berufliches Engagement und die Bereitschaft zur Fortbildung.

Nach dem Einblick in die laufende Fortbildungsveranstaltung und einer kurzen Führung durch die Räumlichkeiten der Tagungsstätte erörterte Staatsminister Mertin gemeinsam mit Akademiedirektor Dr. Tratz und der Verwaltungsleiterin der Tagungsstätte Trier Andrea Meyer zukünftige Herausforderungen für die inhaltliche Ausgestaltung und die Organisation der Fortbildung der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.

Mit Bettina Tayefeh Mahmoudi konnte am 07.02.2017 die 50.000ste Teilnehmerin einer Tagung der Deutschen Richterakademie in der 1993 eröffneten Tagungsstätte Wustrau begrüßt werden. Die aus Hessen kommende Direktorin des Amtsgerichts Weilburg war Teilnehmerin der von Niedersachsen organisierten Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Deutsche Justizgeschichte ab 1945“. In dieser Tagung werden unter Leitung des ehemaligen Präsident des Verwaltungsgerichts Lüneburg Hennig von Alten die Schwierigkeiten beim Aufbau einer rechtsstaatlichen Justiz aufgezeigt und die unterschiedlichen Entwicklungen der Justizsysteme in der Bundesrepublik Deutschland und der ehemaligen DDR gegenüber gestellt.



Der Direktor der Deutschen Richterakademie Dr. Stefan Tratz und die Verwaltungsleiterin der Tagungsstätte Wustrau Christiane Uckrow dankten der sichtlich überraschten Teilnehmerin für den Besuch der Tagungsstätte und überreichten Frau Tayefeh Mahmoudi einen Blumengruß sowie ein Buch über Schlösser und Herrenhäuser in Brandenburg zur Erinnerung an die Tagungsstätte Wustrau.

Akademiedirektor Dr. Tratz zeigte sich zudem über die gleichbleibend große Akzeptanz der Tagungsstätte Wustrau im Kreis der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten in der gesamten Bundesrepublik hoch erfreut. So seien im Jahr 2016 mit 2.333 Tagungsgästen so viel Teilnehmerinnen und Teilnehmer wie niemals zuvor bei Fortbildungsveranstaltungen in der Tagungsstätte Wustrau gewesen. Auf diesen Besucherrekord könne die Tagungsstätte, die sich im historischen Schloss des früheren preußischen Generals von Zieten befindet, stolz sein.



Über die Herstellung der Deutschen Einheit in rechtlicher und politischer Hinsicht sprach der letzte Ministerpräsident der DDR und spätere Bundesminister für besondere Aufgaben Dr. Lothar de Maizière in der Tagungsstätte Wustrau der Deutschen Richterakademie. Dr. Lothar de Maizière, der heute als Rechtsanwalt in Berlin arbeitet, war einer der Hauptredner der von Niedersachsen veranstalteten Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Deutsche Justizgeschichte ab 1945“.

Die Verwaltungsleiterin der Tagungsstätte Wustrau Christiane Uckrow begrüßte Dr. Lothar de Maizière sehr herzlich und überbrachte diesem herzliche Grüße von Akademiedirektor Dr. Stefan Tratz, der zeitgleich einen dienstlichen Termin in der Tagungsstätte Trier wahrzunehmen hatte. Frau Uckrow dankte Dr. de Maizière für die Mitwirkung bei der richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Fortbildung und äußerte die Hoffnung auf ein Wiedersehen. Für die Deutsche Richterakademie sei es von besonderer Bedeutung, dass die Tagungsgäste die Möglichkeit bekämen, aus erster Hand profunde Informationen über die Herstellung der Deutschen Einheit von einem der handelnden Politiker zu erhalten.

Als Leiter der Tagung „Europäisierung des Sozialrechts – Grundlagen und Entwicklungstendenzen“ besuchte der Präsident des Bundessozialgerichts Prof. Dr. Rainer Schlegel vom 20. bis 22. März 2017 die Tagungsstätte Wustrau der Deutschen Richterakademie. Der Präsident des Bundessozialgerichts wurde von der Verwaltungsleiterin der Tagungsstätte Christiane Uckrow sehr herzlich im Zieten-Schloss zu Wustrau willkommen geheißen. Der Präsident des Bundessozialgerichts gebe durch seine Anwesenheit ein deutliches Signal der Unterstützung für die Fortbildungsarbeit der Deutschen Richterakademie.



In der vom Bundesministerium für Justiz und für Verbraucherschutz ausgerichteten Tagung erörterten über 40 Richterinnen und Richter zahlreiche rechtliche Fragestellungen der Europäisierung des Sozialrechts. So wurden unter anderem der Einfluss des Europarechts auf die gesetzliche Krankenversicherung und die Rentenversicherung thematisiert. Auch Fragen der Grundsicherung für Bürger aus anderen EU-Staaten wurden angesprochen.

An der Tagung nahmen auch fünf ausländische Richterinnen und Richter unter anderem aus Spanien, Italien und Polen teil.



Über die Deutschen Richterakademie informierte sich die Geschäftsführerin der „World Childhood Foundation Deutschland“ Andrea Möhringer am 3. Mai 2017 im Rahmen eines Besuchs der Tagungsstätte Wustrau. Der Direktor der Deutschen Richterakademie Dr. Stefan Tratz und die Verwaltungsleiterin der Tagungsstätte Christiane Uckrow hießen Frau Möhringer sehr herzlich willkommen. Nach einer Führung durch die Räumlichkeiten der Tagungsstätte präsentierte Direktor Dr. Tratz im historischen Schlosspavillon die Aufgaben und die Organisation der Deutschen Richterakademie. So würden jährlich etwa

5.000 Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte die rund 150 wöchentlichen Seminare und Fortbildungsveranstaltungen besuchen. Teil der Fortbildung sei auch die Schulung der Kolleginnen und Kollegen in der Vernehmungslehre. So wurden unter anderem die Vernehmung kindlicher Zeugen in familiengerichtlichen und strafrechtlichen Verfahren intensiv behandelt.

Im Rahmen des Gesprächs, an dem auch die Vorsitzende der Programmkonferenz der Deutschen Richterakademie und Fortbildungsreferentin des Landes Rheinland-Pfalz Dr. Victoria Stein-Hobohm teilnahm, stellte Geschäftsführerin Möhringer die 1999 von der schwedischen Königin Silvia gegründete Stiftung vor. Im Mittelpunkt der Arbeit der Stiftung stünde das Recht jedes Kinds auf eine sichere und glückliche Kindheit, einen Zugang zu Bildung und auf den Schutz vor körperlicher oder seelischer Gewalt. Die Stiftung würde insbesondere innovative Ansätze zum Schutz von Kinderrechte unterstützen. Ein Projekt sei die Errichtung von Kinderhäusern nach dem sog. „Barnahus-Modell“. In diesen Koordinationszentren könnten in Fällen des Kindesmissbrauchs alle Fäden zusammenlaufen. Zahlreiche Spezialisten verschiedener Fachrichtungen würden interdisziplinär zusammenarbeiten. Anschließend diskutierte Frau Möhringer gemeinsam mit Direktor Dr. Tratz und Frau Dr. Stein-Hobohm intensiv über die rechtlichen Möglichkeiten und Hürden einer Einführung dieses innovativen Modells.



Zahlreiche prominente Gäste darunter der Staatsminister der Justiz des Landes Rheinland-Pfalz Herbert Mertin und Bundesminister a. D. Heiner Geißler waren Referenten der 43. Arbeits- und Fortbildungstagung der Bundesvereinigung der Anstaltsleiterinnen und Anstaltsleiter im Justizvollzug (bvaj) zum Thema „Was trägt?“ in der Tagungsstätte Trier der Deutschen Richterakademie. Die Bundesvereinigung bvaj versteht sich als Interessenvertretung der Führungskräfte im Justizvollzug und verfolgt das Ziel, grundsätzliche Fragen des Justizvollzugs zu erörtern und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Der 1. Vorsitzende des Bundesverbandes Anstaltsleiter Rolf Jacob dankte im Rahmen eines Festakts der Deutschen Richterakademie für die Aufnahme und die Gastfreundschaft. Weiter skizzierte er die aktuellen Herausforderungen an den Strafvollzug und warb um politische wie gesellschaftliche Unterstützung.

In einem Grußwort hieß der **Oberbürgermeister der Stadt Trier Wolfram Leibe** die Anstaltsleiterinnen und Anstaltsleiter in der ältesten Stadt Deutschlands willkommen. Er hoffe, dass die Anstaltsleiterinnen und Anstaltsleiter neben ihrer Tagung auch Zeit fänden, die Sehenswürdigkeiten der Stadt Trier zu entdecken.



Der **Direktor der Deutschen Richterakademie Dr. Stefan Tratz** begrüßte die Kolleginnen und Kollegen des Justizvollzugs sehr herzlich in den Räumlichkeiten der Tagungsstätte Trier. Er zeigte sich erfreut, dass die Bundesvereinigung bvaj die Deutsche Richterakademie als Tagungsstätte gewählt habe. Persönlich freue er sich auch einige Leiter von Justizvollzugsanstalten wiederzusehen, mit denen er in seiner früheren Tätigkeit als Mitglied einer Strafvollstreckungskammer in Kontakt stand.

Staatsminister Herbert Mertin ging in seinem Festvortrag nach einer einführenden Schilderung der Entstehungsgeschichte des Bundeslandes Rheinland-Pfalz auf die Veränderungen im Strafvollzug durch den rechtlichen und gesellschaftlichen Wandel ein. So seien zahlreiche neue verfassungsrechtliche Vorgaben aus den letzten Jahren bei der Ausgestaltung des Strafvollzugs zu beachten. Außerdem berichtete der Staatsminister über die Bemühungen des Gesetzgebers zur Bekämpfung der „Hasskriminalität“ insbesondere im Internet.



Im Verlauf der Tagung erörterten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit zahlreichen Referentinnen und Referenten Themen wie „Mehrfach- und Intensivtäter“, „Resozialisierung neu denken“, „Gewaltbereite Extremisten als Herausforderung im Justizvollzug“ und „Gesellschaftliche Werte“.

Beeindruckt vom historischen Zieten-Schloss zeigte sich der **Ehrenvorsitzende des Deutschen Juristen-Fakultätstages Prof. Dr. Peter-Christian Müller-Graff** aus Heidelberg bei einem Besuch in der Tagungsstätte Wustrau der Deutschen Richterakademie. Der Direktor der Deutschen Richterakademie Dr. Stefan Tratz hieß Prof. Dr. Müller-Graff, der auch als Referent bei europarechtlichen Tagungen der Deutschen Richterakademie in der Tagungsstätte Trier tätig ist, sehr herzlich in der zweiten Tagungsstätte willkommen. Er freue sich, mit Prof. Dr. Müller-Graff einen international bekannten Fachmann im Bereich Wirtschafts- und Europarecht sowie einen Kollegen aus dem Kuratorium der Europäischen Rechtsakademie (ERA) begrüßen zu können. Da die meisten europarechtlichen Tagungen der Deutschen Richterakademie in der Tagungsstätte Trier stattfinden, sei Prof. Dr. Müller-Graff trotz seiner häufigen Mitwirkung an diesen Tagungen noch nie in der zweiten Tagungsstätte in Wustrau gewesen. Erfreulicherweise habe sich die Möglichkeit ergeben, dies nachzuholen, so Dr. Tratz.



Im Rahmen einer ausführlichen Führung durch die Räumlichkeiten des Zieten-Schlusses präsentierten Direktor Dr. Tratz und Verwaltungsleiterin Christiane Uckrow die derzeit bestehenden Möglichkeiten zur Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Zudem ging Akademiedirektor Dr. Tratz auf die im Jahr 2018 geplanten Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Dachgeschosses des Schlossgebäudes ein. Prof. Dr. Müller-Graff zeigte sich insbesondere vom historischen Ambiente der Tagungsstätte sehr angetan. Am Ende des Besuchs äußerte Akademiedirektor Dr. Tratz die Hoffnung, Prof. Dr. Müller-Graff noch häufig bei Tagungen der Deutschen Richterakademie als Referenten begrüßen zu können.

145 Tagungen umfasst das Jahresprogramm der Deutschen Richterakademie für das Fortbildungsjahr 2018. Die thematische Ausrichtung der einzelnen Fortbildungsveranstaltungen und ihre Anzahl beschloss die Programmkonferenz der Deutschen Richterakademie einvernehmlich auf ihrer Sitzung vom

29. bis 31. Mai 2017. Die Fortbildungsverantwortlichen des Bundes und aller 16 Bundesländer hatten sich im Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz in Mainz zu ihrer dreitägigen Arbeitstagung versammelt.

Die 23 Fortbildungsverantwortlichen wurden durch den **Staatssekretär des Ministeriums der Justiz Rheinland-Pfalz, Herrn Philipp Fernis**, sehr herzlich willkommen geheißen. Staatssekretär Fernis dankte den Fortbildungsverantwortlichen für ihre engagierte und erfolgreiche Arbeit. Die Auslastungsquote der Akademie von 91,5 % im vergangenen Jahr zeige, dass die Deutsche Richterakademie auf dem richtigen Weg sei. Staatssekretär Fernis äußerte die Hoffnung, dass das Programm der Deutschen Richterakademie für das Jahr 2018 an diese Erfolge anknüpfen könne.



Anschließend berichtete der Direktor der Deutschen Richterakademie Dr. Stefan Tratz über aktuelle Entwicklungen bei den im Jahr 2017 bereits veranstalteten Fortbildungsveranstaltungen sowie über die für das Jahr 2018 geplanten größeren Baumaßnahmen im historischen Schlossgebäude der Tagungsstätte Wustrau. Die Haushaltskonferenz der Finanzministerien habe dankenswerterweise die benötigte Investitionssumme frei gegeben. So könne im zweiten Halbjahr 2018 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Auch auf die guten internationalen Beziehungen der Deutschen Richterakademie ging Direktor Dr. Tratz ausführlich ein.

Auf ein sehr großes Teilnahmeinteresse stieß die Tagung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zum „Rosenburg-Projekt“ in der Tagungsstätte Trier der Deutschen Richterakademie. Über 40 Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte informierten sich bei der erstmals angebotenen Tagung über die Ergebnisse des Abschlussberichts der Unabhängigen Wissenschaftlichen Kommission, die sich im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz mit der personellen und fachlich-politischen Kontinuität des nationalsozialistischen Deutschlands im Regierungshandeln des Bundesjustizministeriums in der Nachkriegszeit der 1950er und 1960er Jahre beschäftigt hatte. Unter anderem referierten die beiden Leiter der Kommission Prof. Dr. Manfred Görtemaker von der Universität Potsdam und Prof. Dr. Christoph Safferling von der Universität Erlangen-Nürnberg über die Vorgehensweise und die Erkenntnisse des Projekts.

Im Rahmen der Tagung sprach auch die Leiterin der Abteilung Rechtspflege des Bundesministeriums, Frau **Ministerialdirektorin Marie-Luise Graf-Schlicker**, zu den fachlichen und politischen Konsequenzen aus dem Rosenberg-Projekt.



Im Rahmen der Tagung berichteten zudem der Präsident des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main, Herr Prof. Dr. Roman Poseck, und der Leiter der Dokumentations- und Forschungsstelle in der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen, Herr RiOLG Dirk Frenking, über die Aufarbeitung der Zeit des Nationalsozialismus auf Seiten der Bundesländer.

Über die **Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen** informierte sich der Direktor der Deutschen Richterakademie Dr. Stefan Tratz im Rahmen eines Besuchs in Recklinghausen. Die **Leiterin der Justizakademie Ruth-Maria Eulerling** begrüßte ihren Kollegen Dr. Tratz am 21. Juni 2017 sehr herzlich in der seit 1988 bestehenden Fortbildungseinrichtung. Zunächst führte Frau Eulerling, die auch vielfach als Referentin der Tagung „Der Mensch in der Robe“ in der Deutschen Richterakademie tätig ist, ihren Kollegen durch die Räumlichkeiten der Justizakademie. Hierbei zeigte sich Dr. Tratz von den vielfältigen technischen und räumlichen Möglichkeiten des Hauses in Recklinghausen beeindruckt.



Nach der Führung wurde der Informationsbesuch mit einem gemeinsamen Erfahrungs- und Meinungsaustausch fortgesetzt, an dem auch der stellvertretende Leiter der Justizakademie Marc Deutschbein und die Fortbildungsreferentin Alina Blachetta teilnahmen. Hierbei informierte die Leiterin der Justizakademie Ruth-Maria Eulerling auch über die Organisation des Hauses, die Programmplanung und die neue Bildungsplattform der Justizakademie.

Die Organisation und die Arbeit der **Justizvollzugsanstalt Wittlich** stand im Mittelpunkt eines Besuchs des Direktors der Deutschen Richterakademie Dr. Stefan Tratz und der Verwaltungsleiterin der Tagungsstätte Trier Andrea Meyer in der Vollzugseinrichtung des Landes Rheinland-Pfalz. Die Gäste aus der Deutschen Richterakademie wurden durch den **Leiter der Justizvollzugsanstalt Wittlich Jörn Patzak** sehr herzlich in der Einrichtung willkommen geheißen. Zunächst stellte Behördenleiter Jörn Patzak seine im Jahr 1902 gegründete Einrichtung vor und informierte über die in den letzten 10 Jahren durchgeführten Baumaßnahmen, in deren Rahmen ein Erweiterungsbau für rund 70 Millionen Euro errichtet wurde. Die Justizvollzugsanstalt Wittlich verfüge neben zahlreichen Arbeitsbetrieben, in denen Gefangene handwerkliche Produkte herstellen würden, auch über ein Vollzugskrankenhaus, in dem sogar Operationen durchgeführt werden. Im Rahmen des folgenden Gedankenaustausches betonten sowohl der Direktor der Deutschen Richterakademie Dr. Tratz als auch der Leiter der Justizvollzugsanstalt Wittlich Jörn Patzak die Notwendigkeit des gegenseitigen Austausches zwischen den Gerichten und Staatsanwaltschaften einerseits sowie dem Justizvollzug andererseits. Durch verbesserte Kenntnisse würden alle Bereiche der „Justizfamilie“ profitieren, so die beiden Behördenleiter.



An die zweistündige Gesprächsrunde schloss sich ein gemeinsames Mittagessen an. Im Anschluss besichtigten die Gäste aus der Deutschen Richterakademie die zahlreichen Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalt. Besonders beeindruckt zeigten sich die Gäste von der modernen Wäscherei, in der auch die Bett- und Tischwäsche der Tagungsstätte Trier der Deutschen Richterakademie gereinigt werden.

Zu einem „Kamingespräch“ mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Tagung „Aufgaben der Beteiligungsgremien im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Bereich“ besuchte der **Berliner Senator für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung Dr. Dirk Behrendt** am 07. September 2017 die Tagungsstätte Wustrau der Deutschen Richterakademie. Senator Dr. Behrendt wurde durch den Direktor der Deutschen Richterakademie Dr. Stefan Tratz sehr herzlich im Zieten-Schloss willkommen geheißen. Durch seine Anwesenheit und die aktive Mitwirkung bei einer Tagung unterstreiche der Senator deutlich seine Unterstützung für die richterliche und staatsanwaltschaftliche Fortbildung bei der Deutschen Richterakademie. Das Gespräch mit Senator Dr. Behrendt sei ein besonderer Höhepunkt für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der beiden aktuell laufenden Tagungen, so Direktor Dr. Tratz. Im Rahmen des „Kamingesprächs“ erörterte Senator Dr. Behrendt, der früher ebenfalls als Richter am Landgericht und am Verwaltungsgericht gearbeitet hatte, mit den anwesenden Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten die verschiedenen Vorschläge und Ideen zur Selbstverwaltung der Justiz. Es entwickelte sich eine rege Diskussion zu den verschiedenen Sichtweisen und Aspekten einer justiziellen Selbstverwaltung. Die Tagungsteilnehmerinnen und Tagungsteilnehmer aus allen 16 Bundesländern dankten Senator Dr. Behrendt am Ende des Abends für das interessante Gespräch und die vielen neu gewonnenen Einblicke mit Applaus.



Abgerundet wurde der Besuch von Senator Dr. Behrendt mit einer kurzen Führung durch die Räumlichkeiten und die Außenanlagen des Zieten-Schlusses sowie ein gemeinsames Abendessen im festlich geschmückten Gartenpavillon.

Einen persönlichen Eindruck von der Praxis der richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Fortbildung machte sich der **Amtschef des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz Prof. Dr. Frank Arloth** im Rahmen eines Informationsbesuchs in der Tagungsstätte Trier der Deutschen Richterakademie. Ministerialdirektor Prof. Dr. Arloth wurde am 13. September 2017 sehr herzlich durch den Direktor der Deutschen Richterakademie Dr. Stefan Tratz, der vor seiner Berufung zum Akademieleiter ebenfalls als Richter in der bayerischen Justiz tätig war, willkommen geheißen. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Fortbildung sei es sehr schön, wenn sich die Träger der Deutschen Richterakademie über die aktuelle Arbeit der Bund-Länder-Einrichtung informieren würden, so Direktor Dr. Tratz.

Zu Beginn seines Aufenthalts in der Deutschen Richterakademie besuchte Ministerialdirektor Prof. Dr. Arloth die Fortbildungsveranstaltung „Praxisforum Staatsschutzstrafrecht“. In der vom Sächsischen Staatsministerium der Justiz veranstalteten Tagung wurden zahlreiche Fragen des Staatsschutzstrafrechts erörtert. Zudem erhielten die über 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit zu einem kollegialen Erfahrungsaustausch. Ministerialdirektor Prof. Dr. Arloth zeigte sich über die Qualität und Aktualität der Fortbildung höchst angetan.



Nach dem Einblick in die laufende Fortbildungsveranstaltung und einer Führung durch die Räumlichkeiten der Tagungsstätte erörterte Ministerialdirektor Prof. Dr. Arloth gemeinsam mit Akademiendirektor Dr. Tratz und der Verwaltungsleiterin der Tagungsstätte Trier Andrea Meyer zukünftige Herausforderungen für die inhaltliche Ausgestaltung und die Organisation der Fortbildung der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.



Im Rahmen eines gemeinsamen Besuchs in der Tagungsstätte Trier informierten sich die **Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Katarina Barley** und der **Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz Heiko Maas** über die Arbeit der Deutschen Richterakademie. Bundesministerin Dr. Barley und Bundesminister Maas wurden durch den Direktor der Deutschen Richterakademie Dr. Stefan Tratz sehr herzlich in den Räumlichkeiten der Tagungsstätte begrüßt. Es sei eine besondere Ehre für die Deutsche Richterakademie, dass gleichzeitig eine Bundesministerin und ein Bundesminister die Tagungsstätte besuchen würden. Die Deutsche Richterakademie werte den gleichzeitigen Besuch von zwei Mitgliedern der Bundesregierung als deutliches Signal der Unterstützung für die richterliche und staatsanwaltschaftliche Fortbildung. Insbesondere der Besuch des für die Justiz zuständigen Bundesministers verdeutliche die gute Zusammenarbeit der Deutschen Richterakademie als Bund-Länder-Einrichtung mit dem Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz, so Direktor Dr. Tratz. Der Besuch von Bundesfamilienministerin Dr. Barley, die früher unter anderem auch als Richterin am Landgericht Trier gearbeitet hatte, unterstreiche zudem die Verbundenheit der Tagungsstätte Trier mit der Region, in der auch der Wahlkreis von Frau Dr. Barley liege.

Nach einer kurzen Führung durch die Räumlichkeiten der Tagungsstätte erörterten Bundesministerin Dr. Barley und Bundesminister Maas gemeinsam mit Akademiendirektor Dr. Tratz und der Verwaltungsleiterin der Tagungsstätte Trier Andrea Meyer zukünftige Herausforderungen für die richterli-

che und staatsanwaltliche Fortbildung. Im Rahmen des Gesprächs konnte Direktor Dr. Tratz zwei Exemplare des neuen Jahresprogramms der Deutschen Richterakademie für das Fortbildungsjahr 2018 an Bundesministerin Dr. Barley und Bundesminister Maas übergeben. Die Deutsche Richterakademie biete den Kolleginnen und Kollegen insgesamt 145 Tagungen an. Neben rein rechtlichen Seminaren seien auch jeweils 30 Tagungen zu verhaltensorientierten und interdisziplinären Themen in das Jahresprogramm aufgenommen worden.

Zum Abschluss trugen sich Bundesministerin Dr. Barley und Bundesminister Maas in das Gästebuch der Tagungsstätte ein. Bundesminister Maas würdigte die Deutsche Richterakademie mit den Worten *„eine der ganz wichtigen Einrichtungen der deutschen Justiz, denn sie macht unseren Rechtsstaat noch besser!“* Bundesministerin Dr. Barley ergänzte *„und das auch noch familienfreundlich!“*.



Zum Thema *„Antisemitismus in der deutschen Gesellschaft – gibt es (k)eine Bewusstseinsveränderung nach dem Holocaust?“* referierte die **Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern, Frau Dr. h. c. Charlotte Knobloch**, in der Deutschen Richterakademie in Trier. Im Rahmen der vom Bundesland Hessen veranstalteten Tagung *„Politischer Extremismus – Herausforderungen für Gesellschaft und Justiz“* sprach Frau Dr. h. c. Knobloch am 18. September 2017 vor rund 40 Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten aus der gesamten Bundesrepublik über die Aktualität und die Gefahren des Antisemitismus.

Die frühere Präsidentin des Zentralrats der Juden in Deutschland und ehemalige Vizepräsidentin des Jüdischen Weltkongresses wurde durch den Tagungsleiter Generalstaatsanwalt Prof. Dr. Helmut Fünfsinn und den Direktor der Deutschen Richterakademie Dr. Stefan Tratz sehr herzlich in den Räumlichkeiten der Tagungsstätte Trier willkommen geheißen. Beide dankten Frau Dr. h. c. Knobloch, dass sie auch in diesem Jahr als Referentin zur Verfügung stünde.

In ihrem Vortrag vor den Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten führte Frau Dr. h. c. Knobloch aus, aktuell seien Fremdenhass und Antisemitismus öfter und lauter spürbar. Die Anzahl jüdenfeindlicher Straftaten sei nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa alarmierend. Auch die Bedrohungslage durch den internationalen Terrorismus sei gestiegen, so Frau Dr. h. c. Knobloch. Durch Fundamentalisten würden die Werte der liberalen Gesellschaft missachtet. Der Staat und seine Bürger müssten bei diesen Entwicklungen wachsam sein. Erschreckend sei zudem die Hetze in den Sozialen Netzwerken. Dieser Hasskriminalität müsse durch höhere Strafen entgegengetreten werden. In ihrem meinungsstarken Vortrag setzte sich Frau Dr. h. c. Knobloch außerdem mit dem Erstarken rechtsextremer Parteien auseinander. Gemeinsam müsse man denjenigen entgegentreten, die die Errungenschaften der liberalen Gesellschaft in Gefahr brächten. Nach ihrem Referat diskutierte Frau Dr. h. c. Knobloch intensiv mit den Tagungsteilnehmerinnen und Tagungsteilnehmern über zahlreiche Aspekte ihres Vortrags.

Der **Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof**, der **Staatsminister der Justiz und für Verbraucherschutz des Landes Rheinland-Pfalz Herbert Mertin** und der **Präsident des Bundessozialgerichts Prof. Dr. Rainer Schlegel** waren Referenten des Richterforums 2017 der rheinland-pfälzischen Sozialgerichtsbarkeit in der Tagungsstätte Trier der Deutschen Richterakademie. Bei dieser vom Präsidenten des Landessozialgerichts Rheinland-Pfalz Ernst Merz veranstalteten Fortbildungsveranstaltung trafen sich etwa 80 Sozialrichterinnen und Sozialrichter in Trier.



Der Direktor der Deutschen Richterakademie Dr. Stefan Tratz begrüßte die Kolleginnen und Kollegen sehr herzlich. Es sei schön, dass die rheinland-pfälzische Sozialgerichtsbarkeit wieder die Deutsche Richterakademie als Tagungsort gewählt habe. Dies verdeutliche auch die gute Zusammenarbeit zwischen dem Landessozialgericht Rheinland-Pfalz unter Leitung seines Präsidenten Ernst Merz und der Deutschen Richterakademie.

Im Zentrum des ersten Tags des Richterforums am 14.09.2017 stand die Rede des Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof zum Thema „Sozialrecht und Verfassung“. Im Anschluss diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in vier Arbeitskreisen unter anderem Fragestellungen aus den Themenfeldern „Krankenversicherung“, „Pflegeversicherung“, „Unfallversicherung“ und „Grundsicherung für Arbeitssuchende“. Schwerpunkte des zweiten Tags waren unter anderem die Rede von Staatsminister Mertin zum „Digitalen Wandel in der Justiz“ und des Präsidenten des Bundessozialgerichts Prof. Dr. Schlegel zur Fragestellung „Wen soll das Sozialrecht schützen?“.



Im Rahmen der Tagung „Verwaltungsgerichtsbarkeit – Effektiver Rechtsschutz in der täglichen Praxis“ referierte der **Präsident des Bundesverwaltungsgerichts, Herr Prof. Dr. Dr. h. c. Klaus Rennert**, am 22. September 2017 in der Tagungsstätte Wustrau der Deutschen Richterakademie. Der Präsident des Bundesverwaltungsgerichts wurde von den Tagungsleitern der von Bremen veranstalteten Tagung Präsident des Verwaltungsgerichts Prof. Peter Sperlich und Senatsrat Dr. Christian Maierhöfer sowie dem Direktor der Deutschen Richterakademie Dr. Stefan Tratz sehr herzlich willkommen geheißen. Direktor Dr. Tratz zeigte sich erfreut, dass Prof. Dr. Rennert als Präsident eines der fünf obersten Gerichtshöfe des Bundes aktiv als Referent an einer Fortbildungsveranstaltung für Kolleginnen und Kollegen mitwirke. Dies sei ein starkes Signal der Unterstützung für die richterliche Fortbildung.

Prof. Dr. Dr. h. c. Rennert sprach zum Thema „(verwaltungs-)richterlicher Berufsethos“. In der von Bremen organisierten Tagung erörterten über 30 Richterinnen und Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit rechtliche Fragen aus dem Verwaltungsrecht sowie zum verwaltungsrichterlichen Selbstverständnis.



Im Rahmen eines Arbeitsbesuchs informierte sich die **Leiterin des Bereichs Landesbau des Brandenburgischen Landesbetriebs für Liegenschaften und Bauen (BLB), Frau Grit Steinhagen**, über den Stand der Planungen zur Sanierung und Ertüchtigung des Dachgeschosses des Schlossgebäudes in der Tagungsstätte Wustrau. Frau Steinhagen wurde durch den Direktor der Deutschen Richterakademie Dr. Stefan Tratz sehr herzlich im Zieten-Schloss willkommen geheißen. Der Akademiesdirektor dankte

Frau Steinhagen für die große Unterstützung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BLB bei den für das Jahr 2018 bevorstehenden großen Umbaumaßnahmen. Die Deutsche Richterakademie sei sehr froh, dass die Planungen zur Realisierung der baulichen Maßnahmen so schnell voranschreiten und im Zeitplan liegen würden.

Im folgenden Fachgespräch stellte der mit den Maßnahmen betraute Architekt Dipl.-Ing. Rainer Kokert den derzeitigen Planungsstand der Sanierung des Dachgeschosses des Schlossgebäudes im Detail vor. Die baulichen Maßnahmen würden den zusätzlichen Raumbedarf der Deutschen Richterakademie abdecken. Gleichzeitig könnten aber auch die Wärmedämmung des Dachgeschosses und der Brandschutz optimiert werden, so Architekt Rainer Kokert. Die Ausführungen des planenden Architekten

wurden durch die Objektbetreuerin des BLB Ines Landeck und den für Elektrik zuständigen Fachberater Page ergänzt. Gemeinsam mit Frau Steinhagen und der Leitung der Richterakademie wurden Einzelheiten der Planungen besprochen.

Zum Abschluss der Besprechung resümierte Akademiedirektor Dr. Tratz, mit der Dachsanierung werde die Tagungsstätte Wustrau einen großen Schritt in die Zukunft machen. Auch wenn ab Juli 2018 mit gewissen Erschwernissen für den Tagungsbetrieb zu rechnen sei, würden nach dem Ende der Baumaßnahmen viele neue Möglichkeiten für die Fortbildung der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte entstehen. So könnten neue Gruppen- und Besprechungsräume sowie ein neuer Hörsaal durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fortbildungsveranstaltungen der Deutschen Richterakademie genutzt werden. Dr. Tratz bat bereits jetzt um Verständnis, dass im zweiten Halbjahr 2018 gewisse Beeinträchtigungen für den Seminarbetrieb unvermeidbar sein werden.

G. KINDERBETREUUNG



Die Möglichkeiten der **Kinderbetreuung** in Trier und Wustrau wurden wiederum zahlreich von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern genutzt.

H. INTERNETAUFTRITT, AUSSTELLUNGEN, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Internetauftritt

Ziel der Homepage der Deutschen Richterakademie ist neben der allgemeinen Vorstellung der Arbeit die Bereitstellung von Informationen über das Tagungsgeschehen in den beiden Tagungsstätten. So werden neben dem Jahresprogramm auch Tagungsprogramme und weitere Informationen veröffentlicht.

Von besonderer Bedeutung ist die „Restplatzbörse“ der Deutschen Richterakademie, auf der meist tagesaktuell die noch freien Plätze zukünftiger Fortbildungsveranstaltungen angegeben werden. So ist es Kolleginnen und Kollegen aus den Gerichten und Staatsanwaltschaften möglich rund sechs Wochen vor der jeweiligen Tagung auf der Homepage der Akademie zu klären, ob noch Möglichkeiten zu einer Tagungsteilnahme bestehen.

Auch das aktuelle Jahresprogramm der Deutschen Richterakademie sowie die Veranstaltungen der Reihe „DRA-aktuell“ werden auf der Internetseite der Akademie veröffentlicht. Das Jahresprogramm für das folgende Jahr wird etwa im Oktober des Vorjahres auf der Internetseite eingestellt.

Ausstellungen

Großen Zuspruch fanden auch 2017 die in den Tagungsstätten in Trier und Wustrau präsentierten Kunstausstellungen, die wichtige und in beiden Regionen immer mehr wahrgenommene Mittel der Öffentlichkeitsarbeit darstellen.

2017 wurden in Trier und in Wustrau jeweils vier Ausstellungen ausgerichtet. Diese wurden im Rahmen gut besuchter Vernissagen feierlich eröffnet. Über die Vernissagen wurde größtenteils ausführlich in den regionalen Medien berichtet.



In der Tagungsstätte Trier stieß insbesondere die Ausstellung des Künstlers Michael Strobel zum Thema „Farben Europas“ auf ein reges Publikumsinteresse. Über 120 Besucherinnen und Besucher, darunter der Oberbürgermeister der Stadt Trier Wolfram Leibe, nahmen an der festlichen Vernissage in den Räumen der Tagungsstätte teil.

In der Tagungsstätte Wustrau erzielte die Ausstellung „Senet“ des Künstlers Jens Kanitz eine besondere Aufmerksamkeit. Zur feierlichen Vernissage am 26.10.2017 kamen rund 150 Besucherinnen und Besucher in das Zieten-Schloss der Deutschen Richterakademie.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Tagung „Aktuelle Fragen des Asyl- und Ausländerrechts“ stellte die **Industrie- und Handelskammer Trier (IHK)** am 29.11.2017 in der Deutschen Richterakademie ihre Bemühungen und Erfolge zur Integration von Geflüchteten in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt vor. IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Jan Glockauer berichtete gemeinsam mit der Bereichsleiterin des DIHK in Berlin



Dr. Sandra Hartig über praktische Beispiele der Integration von Geflüchteten in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Während IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Glockauer insbesondere Integrationsbeispiele aus der Region Trier schilderte, stellte Frau Dr. Hartig Fallbeispiele aus weiteren Bundesländern und aktuelle rechtliche Fragestellungen aus dem Bereich der Gesetzgebung vor. In der anschließenden intensiven Diskussion mit den anwesenden rund 40 Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichtern gingen Frau Dr. Hartig und Herr Dr. Glockauer außerdem auf zahlreiche weitere Punkte wie die Frage nach einem Einwanderungsgesetz und zukünftige Herausforderungen der Integration ein. Abgerundet wurde der Informationsabend durch Gespräche in kleiner Runde. Am Ende der Veranstaltung dankte Akademiedirektor Dr. Tratz der IHK Trier für die interessanten Einblicke in die Praxis und äußerte die Hoffnung nach einer weiterhin guten Zusammenarbeit.

Zum Dank für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2017 lud die Tagungsstätte Wustrau den örtlichen Kindergarten „Pustebblume“, ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Seniorinnen und Senioren aus Wustrau zum **traditionellen Weihnachtskaffee in das Zieten-Schloss** ein. Rund 45 Gäste folgten der Einladung und kamen am 13. Dezember 2017 in den weihnachtlich geschmückten Speisesaal der Tagungsstätte. Akademieleiter Dr. Stefan Tratz und Verwaltungsleiterin Christiane Uckrow freuten sich über die große Resonanz und hießen alle Anwesenden herzlich willkommen. Direktor Dr. Tratz führte weiter aus, gerade im Jahr des 555. Jubiläums des Ortes Wustrau sei der Deutschen Richterakademie die vorweihnachtliche Feier ein besonderes Anliegen. Das adventliche Zusammensein verdeutliche, dass sich die Deutsche Richterakademie als Teil des Ortes Wustrau verstehe. Gleichzeitig wolle sich die Richterakademie beim örtlichen Kindergarten für die hervorragende Zusammenarbeit bedanken. Durch diese Kooperation könnten den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Fortbildungsveranstaltungen der Deutschen Richterakademie die Möglichkeit geboten werden, ihre minderjährigen Kinder zu einer Tagung nach Wustrau mitzunehmen. Auf diese praktizierte Familienfreundlichkeit lege die Deutsche Richterakademie als Fortbildungseinrichtung großen Wert, so Dr. Tratz. Sodann ergriff die Vorsitzende des Seniorenvereins Wustrau-Altfriesack Elfie Minke das Wort und dankte namens aller Anwesenden der Deutschen Richterakademie für die Gastfreundschaft.



Höhepunkt der vorweihnachtlichen Feier waren die Darbietungen der über 20 Kinder aus dem Kindergarten „Pustebblume“. Diese erfreuten die Anwesenden mit weihnachtlichen Gedichten und Gesängen. Die Darbietungen der Kinder wurden mit viel Applaus und einer Einladung zu Süßigkeiten und Getränken belohnt.

Auf **555 Jahre** konnte der **Ort Wustrau** am 14.12.2017 zurückblicken. An diesem Tag wurde Wustrau erstmals urkundlich erwähnt. Aus diesem Anlass versammelten sich die Bürgerinnen und Bürger aus Wustrau mit zahlreichen Gästen am 16.12.2018 zu einer Festveranstaltung im Zieten-Schloss der Deutschen Richterakademie. Zuvor war mit einem festlichen Gottesdienst in der Wustrauer Kirche, der durch die beiden Pfarrerrinnen Ute Feuerstack und Rose Möllhoff-Mylius zelebriert wurde, der Jubiläumstag stimmungsvoll eröffnet worden. Im Anschluss an den Gottesdienst zog die Festgesellschaft gemeinsam zum Zieten-Schloss der Deutschen Richterakademie. Im Speisesaal der Fortbildungseinrichtung wurden alle sehr herzlich durch den Direktor der Deutschen Richterakademie Dr. Stefan Tratz willkommen geheißen.

In seinen Begrüßungsworten gratulierte Direktor Dr. Tratz dem Ort Wustrau zu seinem 555. Bestehen. Man könne nur mit Respekt und Anerkennung auf dieses hohe Alter blicken, da die Tagungsstätte Wustrau im kommenden Jahr erst 25 Jahre alt werde. Trotz ihres vergleichsweise jungen Alters verstehe sich aber die Deutsche Richterakademie als Bestandteil des Ortes Wustrau. So kämen viele Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zu einer Tagung nach Wustrau und würden hierbei sowohl den Ort als auch die Region kennen lernen. Im letzten Jahr habe man mit 2.333 Tagungsgästen so viele Personen wie noch niemals zuvor begrüßen können. Die Tagungsstätte trage aber auch zur Kaufkraft der Region bei, da die Deutsche Richterakademie als eine Art „Hotel“-Betrieb zahlreiche Produkte im Ort und der Region erwerben würde. Auch der Erhalt des historischen Schlossgebäudes führe zu zahlreichen Aufträgen an örtliche und regionale Betriebe. Außerdem sei die Deutsche Richterakademie wohl einer der größeren Arbeitgeber in Wustrau. Insgesamt würden 29 fest angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zieten-Schloss arbeiten.



Im Anschluss ergriff der Ortsvorsteher von Wustrau Ingo Lamprecht das Wort. Er sei stolz, dass im Jubiläumsjahr mehr als 100 Veranstaltungen im Ort stattgefunden hätten. Der gute Besuch der einzelnen Veranstaltungen habe den großen Zusammenhalt im Ort deutlich unter Beweis gestellt, so Ortsvorsteher Lamprecht. Er danke allen Gästen für ihr Kommen. Ein besonderer Dank gelte aber dem Organisationsteam, durch welches das Jubiläumsjahr zu einem besonderen Ereignis geworden sei.

Nach den Worten des Ortsvorstehers wurden die Gäste der Abschlussveranstaltung vom Küchenteam der Deutschen Richterakademie mit kulinarischen Köstlichkeiten verwöhnt. Zum Abschluss der Festveranstaltung konnte der Direktor der Deutschen Richterakademie Dr. Stefan Tratz feststellen, dass die Akademie aus Wustrau nicht wegzudenken sei.

ANLAGE 1 - PLATZVERTEILUNG NACH JUSTIZVERWALTUNGEN

Tagungsverteilung 2017

	Tagungsstätte Trier			Tagungsstätte Wustrau			Gesamt	teilnehmerreduz. Tagungen	
	A-Tg.	B-Tg.	Gesamt	C-Tg.	D-Tg.	Gesamt		Trier	Wustrau
BU	1	2	3	1	2	3	6	1	1
BW	5	6	11	4	3	7	18	2	3
BY	5	6	11	5	4	9	20	3	2
BER	2	1	3	2	2	4	7	1	1
BRA	1	1	2	2	1	3	5	1	1
BRE	1	0	1	0	1	1	2	1	1
HH	1	2	3	1	1	2	5	1	1
HE	2	3	5	3	2	5	10	2	2
MV	1	1	2	1	1	2	4	1	1
NDS	3	3	6	3	4	7	13	2	2
NRW	7	7	14	7	7	14	28	3	3
RP	3	2	5	1	1	2	7	2	1
SAAR	1	1	2	0	0	0	2	1	1
SAC	2	2	4	2	2	4	8	1	2
SAN	1	1	2	1	2	3	5	1	1
SH	2	1	3	1	1	2	5	1	1
TH	2	1	3	1	1	2	5	1	1
Gesamt	40	40	80	35	35	70	150	25	25

ANLAGE 2 - GESAMTPLATZKONTINGENTE SOLL/IST

Auslastung nach Justizverwaltungen 2017
Übersicht zu den Gesamtplatzkontingenten („Soll“) und Auslastungen der
Tagungsstätten („Ist“) durch die einzelnen Justizverwaltungen

Justizverwaltung	Soll/Plätze			Ist/Teilnehmer			Auslastung in %		
	Trier	Wustrau	Gesamt	Trier	Wustrau	Gesamt	Trier	Wustrau	Gesamt
BU	89	96	185	43	34	77	48,3%	35,4%	41,6%
BW	301	241	542	288	239	527	95,7%	99,2%	97,2%
BY	325	267	592	238	236	474	73,2%	88,4%	80,1%
BER	100	121	221	114	145	259	114,0%	119,8%	117,2%
BRA	71	97	168	53	76	129	74,6%	78,4%	76,8%
BRE	53	47	100	31	49	80	58,5%	104,3%	80,0%
HH	89	72	161	77	83	160	86,5%	115,3%	99,4%
HE	160	169	329	162	152	314	101,3%	89,9%	95,4%
MV	71	72	143	40	66	106	56,3%	91,7%	74,1%
NDS	189	217	406	214	252	466	113,2%	116,1%	114,8%
NRW	401	412	813	305	291	596	76,1%	70,6%	73,3%
RP	171	72	243	117	74	191	68,4%	102,8%	78,6%
SAAR	71	23	94	44	24	68	62,0%	104,3%	72,3%
SAC	118	144	262	99	114	213	83,9%	79,2%	81,3%
SAN	71	96	167	60	84	144	84,5%	87,5%	86,2%
SH	100	72	172	118	93	211	118,0%	129,2%	122,7%
TH	100	72	172	44	55	99	44,0%	76,4%	57,6%
Gastteilnehmer				2	1	3			
ausl. Gäste				7	18	25			
Tagungsleiter				79	80	159			
Referenten als TN				27	24	51			
Gesamt	2480	2290	4770	2162	2190	4352	87,2%	95,6%	91,2%

ANLAGE 3 - AUSLASTUNG 1993 - 2017

Gesamtauslastung der Tagungsstätten 1993 - 2017

	Tagungszahl gesamt		Platzanzahl gesamt		Teilnehmer gesamt		Auslastung gesamt	
	Trier	Wustrau	Trier	Wustrau	Trier	Wustrau	Trier	Wustrau
1993	127		4.785		4.092		85,5	
	68	59	2.720	2.065	2.324	1.768	85,5	85,6
1994	128		4.820		4.165		86,4	
	68	60	2.720	2.100	2.300	1.865	84,6	88,8
1995	128		4.760		4.251		89,3	
	68	60	2.720	2.040	2.372	1.879	87,2	92,1
1996	132		4.935		4.376		88,7	
	69	63	2.760	2.175	2.461	1.915	89,2	88,1
1997	134		5.015		4.420		88,1	
	69	65	2.800	2.215	2.463	1.957	88,0	88,4
1998	135		5.045		4.511		89,4	
	69	66	2.760	2.285	2.492	2.019	90,3	88,4
1999	137		5.060		4.438		87,7	
	70	67	2.785	2.275	2.361	2.077	84,8	91,3
2000	134		4.925		4.263		86,6	
	71	63	2.810	2.115	2.370	1.893	84,3	89,5
2001	137		4.980		4.235		85	
	72	65	2.765	2.175	2.271	1.964	82,1	90,3
2002	136		4.880		4.267		87,4	
	69	67	2.655	2.225	2.271	1.996	85,5	89,9
2003	139		4.860		4.327		88,9	
	71	68	2.630	2.230	2.274	2.053	86,5	92,1
2004	138		4.845		4.304		88,8	
	74	64	2.735	2.110	2.359	1.945	86,3	92,2
2005	136		4.800		4.371		91,1	
	68	68	2.540	2.260	2.284	2.087	89,1	92,3
2006	139		4.835		4.436		91,7	
	70	69	2.590	2.245	2.299	2.137	88,8	95,2
2007	134		4.735		4.557		96,2	
	68	66	2.585	2.150	2.415	2.142	93,4	99,6
2008	136		4.735		4.465		94,3	
	67	69	2.450	2.285	2.211	2.254	90,2	98,6
2009	135		4.635		4.487		96,8	
	70	65	2.500	2.135	2.337	2.150	93,5	100,7
2010	141		4.885		4.663		95,5	
	72	69	2.590	2.295	2.422	2.241	93,5	97,6
2011	141		4.845		4.628		95,5	
	70	71	2.520	2.325	2.329	2.299	92,4	98,9
2012	141		4.900		4.629		94,5	
	71	70	2.570	2.330	2.378	2.251	92,5	96,6
2013	141		4.890		4.396		89,9	
	71	70	2.630	2.260	2.319	2.077	88,2	91,9
2014	141		4.835		4.392		90,8	
	68	73	2.450	2.385	2.098	2.294	85,6	96,2

Fortsetzung Anlage 6 - nächste Seite →

	Tagungszahl gesamt		Platzanzahl gesamt		Teilnehmer gesamt		Auslastung gesamt	
	Trier	Wustrau	Trier	Wustrau	Trier	Wustrau	Trier	Wustrau
2015	143		4.985		4.576		91,8	
	72	71	2.640	2.345	2.352	2.224	89,1	94,8
2016	143		4.950		4.529		91,5	
	68	75	2.495	2.455	2.196	2.333	88,0	95,0
2017	143		4.770		4.352		91,2	
	71	72	2.480	2.290	2.162	2.190	87,2	95,6
	4.370		159.810		146.801		91,9	

